

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 203.

Halle, Dienstag den 4. September  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Zum Besten

verwundeter und erkrankter preussischer Krieger  
gingen ferner bei uns ein: Von der Gemeinde Bennsdorf bei Eis-  
leben 13 *M.* 10 *Gr.*, sowie aus Eisleben, Düben und Schlie-  
ben je 1 *M.* (letztere drei für den erblindeten Sraacant Weber).

Dank den bisherigen freundlichen Gebern haben wir außer den  
schon früher angezeigten Geldpenden aus unserer Sammlung für  
Langenalka und die böhmischen und mährischen Lazarethe, solche  
auch an mehrere Hundert preussische verwundete oder erkrankte  
Krieger an hiesigen Orte gewähren können. Da der Bestand unse-  
rer Kasse, deren Sammeleinahme bisher 2031 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.  
betrug, dadurch bedeutend verringert worden ist und doch auch noch  
die Schwerverwundeten, wenn sie weiter ihr in das bürgerliche Le-  
ben zurückkehren, billiger und gerechter Weise zu bedenken sind, so  
ergeht an unsere patriotischen Mitbürger in Stadt und Land (nament-  
lich auch an die verehrlichen Gemeinden, welche uns bisher ihre Zu-  
wendungen zuschickten) die angelegentlichste Bitte, fernere Geldbeiträge  
für den obigen miltthätigen und patriotischen Zweck uns zugehen zu  
lassen. Es ist der Hilfsbedürftigen, die für das Wohl und die Erhe-  
bung des Vaterlandes ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzten, noch eine  
große Zahl. Wir hoffen, unsere Bitte wird willige Herzen und  
Hände finden.

Halle, den 2. September 1866.

Expedition der Hallischen Zeitung.

## Deutschland.

Berlin, d. 2. September. Der heutige „Staats-Anzeiger“ ver-  
öffentlicht den

### Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 22. August 1866.

I.

Im Namen der Allerheiligsten und Untertthanen Dreieinigkeit.  
Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oester-  
reich, befehl von dem Wunsch, ihren Vätern die Wohlthaten des Friedens wieder-  
zugeben, haben beschlossen, die zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Prä-  
liminarien in einen definitiven Friedensvertrag umzugestalten. Zu diesem Ende hat  
Ihre Majestät zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen: Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen  
Rath und Bevollmächtigten, Carl Freiherrn von Werth, des Großkreuz  
des Königlich Preussischen Rothem Adler-Ordens mit Eichenlaub, und des Kai-  
serlich Oesterreichischen Leopold-Ordens u. s. w., und

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: Ihren Wirklichen Geheimen Rath und  
Kammerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Adolph  
Maria Freiherrn von Brenner-Felsach, Commander des Kaiserlich  
Oesterreichischen Leopold-Ordens und Ritter des Königlich preussischen Rothem  
Adler-Ordens erster Klasse u. s. w.,

welche in Prag zu einer Konferenz zusammengetreten sind, und nach Auswechslung  
über in guter und richtiger Form befindlichen Vollmachten über nachstehende Artikel  
einvernehmlich haben.

#### Artikel I.

Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Se. Ma-  
jestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, sowie  
zwischen deren Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Unter-  
thanen herrschen.

#### Artikel II.

Behufs Ausführung des Artikels VI. der in Nikolsburg, am 26. Juli dieses  
Jahres, abgeschlossenen Friedens-Präliminarien, und nachdem Se. Majestät der Kaiser  
von Preußen durch seinen bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen beglaubigten  
Botschafter amtlich zu Nikolsburg, am 29. Juli ejusdem hat erklären lassen: „Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est acquise l'Italie pour lui être remise à la paix.“ — tritt Se. Majestät der Kaiser von  
Oesterreich dieser Erklärung aus seiner Seite bei und giebt Seine Zustimmung zu  
der Vereinigung des Lombard-venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien,  
wie andere lästige Verbindungen, als die Liquidirung derjenigen Schulden, welche als  
aus den abgetretenen Landesheilen hängend, werden anerkannt werden, in Ueberein-  
stimmung mit dem Vorgange des Tractats von Zürich.

#### Artikel III.

Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigelassen werden.

#### Artikel IV.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen  
deutschen Bundes an und giebt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutsch-  
lands ohne Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Ma-  
jestät, das engere Bundes-Verhältniß anzuerkennen, welches Se. Majestät der König  
von Preußen nördlich von der Linie des Moins begründet wird, und erklärt sich  
damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in  
einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen  
Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine in-  
ternationale unabhängige Existenz haben wird.

#### Artikel V.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Majestät den König  
von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte  
auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Beses-  
zungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den  
Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abge-  
treten werden sollen.

#### Artikel VI.

Auf den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich erklärt Se. Majestät  
den König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutsch-  
land den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisher-  
igen Umfang bestehen zu lassen, indem er sich dagegen vorbehält, den Beltrag Sach-  
sens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen in inter-  
nalen abzuschießenden besonderen Friedens-Vertrag näher zu regeln. Dagegen verspricht  
Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, die von Sr. Majestät dem Könige von  
Preußen in Norddeutschland bezustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Ter-  
ritorial-Veränderungen, anzuerkennen.

#### Artikel VII.

Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundes-Eigenthum wird binnen  
längstens sechs Wochen nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages eine Commission  
zu Frankfurt am Main zusammentreten, bei welcher sämmtliche Forderungen und An-  
sprüche an den deutschen Bund anzumelden und binnen sechs Monaten zu liquidiren  
sind. Preußen und Oesterreich werden sich in dieser Commission vertreten lassen und  
es steht allen übrigen bisherigen Bundes-Regierungen zu, ein Gleiches zu thun.

#### Artikel VIII.

Oesterreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das Kaiserliche Eigenthum  
und von dem beweglichen Bundes-Eigenthum den naturförmlichen Antheil Oester-  
reichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen; dasselbe gilt von dem gesamten  
beweglichen Vermögen des Bundes.

#### Artikel IX.

Den etatsmäßigen Beamten, Dienern und Pensionirten des Bundes werden die  
ihnen gebührenden beziehungsweise bereits bewilligten Pensionen pro rata der Matrikel  
zugehöret; jedoch übernimmt die Königlich preussische Regierung die bisher aus der  
Bundes-Matrikel-Kasse befristeten Pensionen und Unterhaltungen für Offiziere der  
vormaligen schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterlassene.

#### Artikel X.

Der Bezug der von der Kaiserlich Oesterreichischen Statthalterchaft in Holftein zu-  
gesetzten Pensionen bleibt den Interessenten bewilligt. Die noch im Gewahrsam der  
Kaiserlich Oesterreichischen Regierung befindliche Summe von 449,500 Thaler dänische  
Reichsmünze in vierprozentigen dänischen Staats-Obligationen, welche den holsteinischen  
Finanzen angehöret, wird denselben unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen  
Vertrages zurückerstattet. Kein Unterthan ihrer Angehörigen der Herzogthümer Holstein  
und Schleswig, und kein Unterthan ihrer Angehörigen der Herzogthümer Holstein  
und Schleswig, wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten  
Kriegsjahre und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Ei-  
genthum beanstandet werden.

#### Artikel XI.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verspricht sich, Behufs Deckung eines  
Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den  
König von Preußen die Summe von vierzig Millionen preussischer Thaler zu zahlen.  
Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der  
Kaiser von Oesterreich, laut Artikel XII. des gedachten Wiener Friedens vom 30.  
October 1864, noch an die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu fordern hat, mit  
fünfhundert Millionen preussischer Thaler und als Aequivalent der freien Besetzung,  
welche die preussische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr occupirten österr-  
reichischen Landesheilen haben wird, mit fünf Millionen preussischer Thaler in Abzug  
gebracht werden. Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausch der Rati-  
ficationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Doppeln  
baar bereitgestellt werden.

#### Artikel XII.

Die Rüäumung der von den Königlich preussischen Truppen besetzten Oesterreichischen  
Territorien wird innerhalb drei Wochen nach dem Austausch der Ratificationen des  
Friedens-Vertrages vollzogen sein. Von dem Tage des Ratificationsaustausches an  
werden die preussischen General-Commandements ihre Funktionen auf den rein militä-  
rischen Bereich beschränken.

rischen Wirkungskreis beschränken. Die besonderen Bestimmungen, nach welchen diese Räumung stattfinden hat, sind in einem abgetrennten Protokolle festgesetzt, welches eine Beilage des gegenwärtigen Vertrages bildet.

Artikel XIII.

Alle zwischen den beiden vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insofern dieselben nicht ihrer Natur nach durch die Auflösung des deutschen Bundes-Verhältnisses ihre Wirkung verlieren müssen, hiernit neuerdings in Kraft gesetzt. Insbesondere wird die allgemeine Carthagen-Convention zwischen den deutschen Bundesstaaten vom 10. Februar 1831 sammt den dazu gehörigen Nachtragsbestimmungen ihre Gültigkeit zwischen Preußen und Oesterreich behalten. Jedoch erklärt die Kaiserlich österreichische Regierung, daß der am 24. Januar 1857 abgeschlossene Minvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundes-Verhältnisses seinen wesentlichen Werth für Oesterreich verliere, und die Königlich preussische Regierung erklärt sich bereit, in Verhandlungen wegen Aufhebung dieses Vertrages mit Oesterreich und den übrigen Theilnehmern an demselben einzutreten. Dergleichen behalten die hohen Contrahenten sich vor, über eine Revision des Handels- und Zoll-Vertrages vom 11. April 1865, im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, sobald als möglich in Verhandlung zu treten. Einmüthlich soll der gedachte Vertrag mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, denselben nach einer Antündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Artikel XIV.

Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Prag binnen einer Frist von acht Tagen, oder wenn möglich, früher ausgewechselt werden. Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insigne ihrer Waffen versehen. So geschehen in Prag am 23ten Tage des Monats August im Jahre des Heils Tausend Hundert sechsundsechzig.

(L. S.) gez. Werther.

(L. S.) gez. Brenner.

II. Protokoll.

betreffend die Auslieferung der Kriegsgefangenen und die Räumung des Kaiserlich Königlich österreichischen Territoriums durch die Königlich preussischen Truppen.

Zur Ausführung der Artikel 3 und 12 des am heutigen Tage geschlossenen Friedens-Vertrages sind die hohen Contrahenten über folgende Bestimmungen übereingekommen:

1. Am dritten Tage nach der Ratification des Vertrages werden in Oesterreich Oberberg (Bahnhof) sämtliche Königlich preussische Kriegsgefangene, und von demselben Tage ab ebenda die Kaiserlich Königlich österreichischen Kriegsgefangenen in Gehelns von ungefähr 1000 Mann ausgeliefert, die sich in den nächsten Tagen (nicht mehr als sechs Gehelns innerhalb 24 Stunden) folgen.
2. Die in den böhmischen Festungen und in Dimitz vorhandenen Königlich preussischen Kriegsgefangenen werden, sobald die Nachricht von der Ratification dieses Vertrages in diesen Festungen einlangt, an den der Festung nächsten Königlich preussischen Truppenheil übergeben werden.
3. Von beiden Armeen werden in Oesterreich Oberberg Kommissarien Rationirt, welche die Auslieferung, so weit sie in Oberberg stattfindet, besorgen und den Eisenbahn-Transport von Oberberg nach Süden gemeinsam feststellen. Kaiserlich Königlich österreichischerseits wird in Oesterreich Oberberg ein Truppen-Kommando von ungefähr 200 Mann zum Zweck der Uebernahme und Verpflegung stationirt werden.
4. Nicht transportfähige, kranke Kriegsgefangene verbleiben in den beiderseitigen Lazarethen unter der für die eigenen Truppen reglementsmäßigen Behandlung und Verpflegung, bis ihre Auslieferung in Oberberg möglich wird.
5. Die aus der Kranken-Verpflegung der zurückbleibenden Kriegsgefangenen vom 3. Tage nach der Ratification ab erwachsenden Kosten werden beiderseits nach den in beiden Armeen reglementsmäßigen Lazareth-Verpflegungs-Sätzen lautirt und erstattet.
6. Zur Ausführung der binnen 3 Wochen nach der Ratification dieses Vertrages zu bewerkstellenden Räumung des Kaiserlich Königlich österreichischen Territoriums wird Königlich preussischerseits der Landtrich südlich der Linie Marjabel-Brünn-Splaus-Labor (ausgeschlossen der genannten Orte) am 7. Tage, und am 15. Tage nach der Ratification alles Land geräumt sein, welches südlich der Eisenbahnlinie Wilsen-Prag-Litau und weiter einer geraden Linie von Litau bis zur Mündung der Dvpa in die Oder liegt. Zur möglichen Beschleunigung dieser Räumung wird Königlich preussischerseits bereit die Zeit zwischen Unterzeichnung und Ratification dieses Vertrages zu vorbereitenden Maßregeln benutzt werden.
7. Den Kaiserlich Königlich österreichischen Truppen werden während der Räumungsfrist bei der Wiederbesetzung des Landes im Abstände von drei Meilen von der Duene der Königlich preussischen Kolonnen sich halten. Die Zeiten des Nachrückens auf jeder Marschlinie bleiben hiernach der Verhandlung der beiderseitigen Vorgesetzten überlassen.
8. Die Benutzung der über Wilsen nach dem Königreich Baiern führenden Bahnlinie wird Kaiserlich Königlich österreichischerseits für die Königlich preussischen Militär-Transporte Behufs Räumung Böhmens zugestanden.
9. Der Königlich preussischen Armee verbleibt während der Räumungsfrist die unbeschränkte Verfügung über die in ihren Besetzungsräumen liegenden Eisenbahn-Linien zum Rücktransport von Truppen und Kriegsmaterial, unter Anwendung des am 17. August dieses Jahres endgültig festgestellten Uebereinkommens, d. d. Brünn vom 1. August c. Als Grundbedingung wird festgehalten, daß auch während der Räumung auf alle Eisenbahn-Linien täglich ein Zug in jeder Richtung für den öffentlichen Verkehr bestehen bleibt; nur unvorhergesehene Störungen der Militär-Transporte können für den betreffenden Tag eine Ausfertigung dieses Grundgesetzes vorkommen.
10. Von dem auf die Ratification folgenden Tage ab übernimmt die Königlich preussische Regierung alle Kosten der Verpflegung für die Königlich preussischen Truppen, welche dagegen in den von ihnen besetzten Territorien freies Quartier ohne Verpflegung erhalten. Dem für die Königlich preussischen Truppen erforderlichen Vorposten sind die Vorgesetzten verpflichtet zu stellen, wofür von den Truppen keine Vergütung nach dem Kaiserlich Königlich österreichischen, jetzt gültigen Vorposten-Normale sofort zu erfolgen hat. Dieses Normale ist im Besitz der Landes- und Ortsbehörden.
11. Die nicht transportfähigen Kranken der Königlich preussischen Armee verbleiben in den Militär-Lazarethen resp. Orts-Kranken-Anstalten, so weit erforderlich, unter Aufsicht und Behandlung Königlich preussischer Militär-Ärzte. Die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung verpflichtet für die sorgfältige Behandlung der zurückgebliebenen Krankenpflege zu treffen, sowie daß den zur Krankenpflege nöthigen Requisitionen der Arznei nach Billigkeit entsprochen werde.
12. Die Königlich preussischen Armeekommandos werden noch vor der Räumung den Kaiserlich Königlich österreichischen Staatsbehörden von Böhmen resp. Mähren und Schlesien durch Vermittelung der Königlich preussischen General-Gouvernements in Prag resp. Brünn ein Verzeichniß der zurückzulassenden Kranken, unter Angabe des Ortes, wo dieselben liegen, zugehen lassen.
13. Behufs Uebergabe der Lazarethe in Brünn, Prag, Pardubitz und Königshof werden am Tage der Räumung dieser Städte an den genannten Orts-Kommissare der beiderseitigen Armeen zusammenzutreten und unter Aufsicht eines Protokolls die Uebergabe vollziehen.
14. Die für die Kranken erwachsenden Verpflegungskosten werden Seitens der Königlich preussischen Regierung nach den für die Kaiserlich Königlich österreichischen Truppen feststehenden Reglements auf erfolgende Liquidation ungenäunt erstattet werden.

Prag, den 23. August 1866.

(gez.) Werther.

(gez.) Brenner.

III. Erklärung.

Die Regierungen von Preußen und Oesterreich, von dem Wunsche geleitet, die Eisenbahn-Verbindungen zwischen ihren beiderseitigen Gebieten zu vermehren, haben aus

Anlaß der Friedens-Verhandlungen die unterzeichneten Bevollmächtigten beauftragt, nachstehende Erklärung abzugeben, welche am heutigen Tage in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und ausgewechselt wurde:

- 1) Die Königlich preussische Regierung verpflichtet sich, die Vertheilung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der schlesischen Gebirgsbahn bei Ensbach nach der österreichischen Grenze bei Lebus in der Richtung auf Schwadowitz zuzulassen und zu fördern, wogegen die Kaiserlich österreichische Regierung ihrerseits die Vertheilung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der Prager-Brünn Eisenbahn bei Wittenbüsch bis zur preussischen Grenze bei Mittenwalde in der Richtung auf Olag in gleicher Weise gestattet und fördern wird.
- 2) Die Kaiserlich österreichische Regierung wird, wenn die Königlich preussische es in ihrem Interesse finden sollte, die Führung der schlesischen Gebirgsbahn nach Olag über Braunau gestattet, ohne eine Einwirkung auf die Leitung des Betriebes der in ihrem Gebiete belegenen Strecke dieser Bahn in Anspruch zu nehmen; wobei jedoch die Ausübung aller Hoheitsrechte vorbehalten bleibt.
- 3) Die zur Ausführung dieser Eisenbahnen erforderlichen Einzel-Bestimmungen werden in einem besonderen Staats-Vertrage zusammengefaßt werden, zu welchem Zwecke Bevollmächtigte beider Regierungen in kürzester Frist, an einem noch näher zu vereinbarenden Orte, zusammenzutreten werden.

Prag, den 23. August 1866.

(gez.) Werther.

(gez.) Brenner.

Haus der Abgeordneten. 11. Sitzung, Sonnabend den 1. September, Vormittags 10 Uhr. Präsident: v. Forckenbeck. Am Ministerische: Freiherr v. d. Seydt, v. Koon, Graf von Lippe, v. Selchow und Regierungs-Commissare Geh. Finanzrath Rölle und Wollny, später Graf Spenplig und Graf zu Eulenburg. Die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt, ebenso auch die Plätze im Hause. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10<sup>1/2</sup> Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen; eine Adresse aus Schleswig-Holstein ist eingegeben, in welcher verlangt wird: vor Entscheidung des Schicksals der Bewohner Nordschleswigs die Stände der Herzogthümer zu hören. Der Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort: der Kriegsminister v. Koon, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Erhöhung der Pensionen der im Kriege invalide gewordenen, verkrüppelten und erwerbsunfähig gewordenen Offiziere und Militärsbeamte von der Linie und Landwehr; der Minister enthält sich jeder Befürwortung des Gesetzes, welches eine Lücke, die das Gesetz über die Pensionierung der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts gelassen, ausfüllen solle. Die Wünsche, welche ihn zur Vorlegung dieses Gesetzes getrieben, hoffe er, werde auch jedem einzelnen Mitgliede der Landesvertretung inne wohnen. (Bravo!) Die Vorlage geht an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern. Eine vom Abg. v. Bonin beabsichtigte Interpellation bezüglich dieses Gesetzes wird in Folge dessen zurückgezogen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Es erfolgt zunächst die Vereidigung einer größeren Anzahl Abgeordneter, welche noch nicht den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Dann tritt das Haus in die Debatte über das Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Verwaltung seit dem Jahre 1862. Es erfolgt zunächst die Feststellung der Rednerliste. Gegen den Antrag der Commission haben sich einschreiben lassen: Dr. Waldeck, Dr. Gneiff, Dr. Michaelis (Altenstein), Harfort, Frhr. v. Hoerstedt und Schulze (Berlin), für denselben Frhr. v. Vincke (Altenbort), Michaelis (Stettin), Wagener (Neustettin), Dr. Löwe (Bochum), Dr. Achenbach, Lafer, Graf Bethusy-Huc, Dr. John (Babiau), Lent und v. Kirchmann. Vor Eintritt in die Diskussion bittet ums Wort der

Finanzminister Frhr. v. d. Seydt. Derselbe sucht seine Freude aus, daß die Budget-Commission in demselben Sinne die Sache angenommen, in welchem vom Throne aus dem Besitze entzogen gekommen sei. Die Verhandlungen in der Commission hätten den Stempel der Verwöhnung getragen, und er strebe die Hoffnung aus, daß auch das Plenum, von gleichem Wunsche befeuert, den großen Ereignissen, welche unserem Vaterlande eine neue Zukunft eröffnen, Rechnung tragen und dem unerwarteten theoretischen Konflikt der Vergangenheit einen glücklichen Abschluß geben werde. Er hoffe, daß jeder Factor der Vertheilung aus der Vergangenheit den festen Anschluß mit herübernehmen werde, allen derartigen Verwicklungen in Zukunft vorbeugen. Die Staatsregierung erkläre sich für die Commissions-Anträge und bitte, dieselben anzunehmen.

Abg. Dr. Waldeck gegen die Commissions-Anträge. Man spreche immer von den Engenommenen und der Verantwortlichkeit der Regierung, er könne davon nichts wahrnehmen. Das Verlangen nach Indemnität sei, so lange jede Garantie fehle, das solche Zustände nicht wieder eintreten, verbotlich. Die Regierung habe nicht im geringsten das Budgetrecht des Hauses anerkannt, und ohne diese Anerkennung könne das Haus seine gesetzgebende Stellung, die es Jahre lang mit Geduld und Bangen festgehalten, nicht aufgeben. Der Finanzminister habe von einem theoretischen Streit gesprochen; man möge die Forderung des Hauses immerhin eine Theorie nennen; es sei eben die Theorie des Rechts. Redner läßt sich ausführlich über den Begriff des Wortes „Indemnität“ aus, geht sodann zu den kriegerischen Ereignissen der letzten Zeit über, deren Erfolge er vollkommen würdigen wolle; ein wohlthätiges Gemüthe habe einige Throne weggelegt, einer vierjährigen Entwicklung Deutschlands Vorlauf geleistet; allein er wolle trotz aller dieser Erfolge den Degen und das Hündnadelwehr nicht in Vermanenz erklären, als die dauernd beruhenden Factoren für die deutsche Einheit. (Bravo links.) Durch diese günstigen Erfolge der äußeren Politik des Ministeriums dürfe man sich nicht verleiten lassen, auf das heilige Recht der Volksvertretung und des Volkes Verzicht zu leisten, denn ein solcher Verzicht könnte für spätere Fälle zu dem größten Unheil führen. Er beantrage deshalb, die Anträge der Commission abzulehnen und die Indemnität nicht zu ertheilen.

Abg. Frhr. v. Vincke (Altenbort) wendet sich zuerst gegen die Ausführung Waldeck's und gegen dessen Verlangen, keine Indemnität zu gewähren. Er habe nicht anerkannt, daß das verfassungsmäßige Recht des Landes in dem Budgetrecht verlegt sei, allein die großen Erfolge, welche die Staatsregierung durch ihre Politik erreicht, seien für ihn Veranlassung, den langen Streit zu vergessen. Die Herren auf den Tribünen hätten immer noch Lust, die Regierung zu füttern, aber zum Glück für das Vaterland sei ihnen das bisher noch nicht gelungen. Eine Bürgerhaft für eine Wiederholung solcher Zustände könne nicht gegeben werden, sie könnten immer wieder vorkommen. Man möge doch nicht vergessen, daß der König eben so gut die Verfassung insbesondere (Geh. links), und dennoch habe er es nicht gethan, habe vielmehr in der Thronrede selbst das Verlangen nach Indemnität ausgesprochen. Das sei denn doch gewiß die höchste Bürgerhaft, welche geboten werden könne. (Bravo! rechts.) Das Haus möge deshalb in richtiger Erwägung der Verhältnisse die darzustellende Sand zur Vereidigung nicht zurückweisen und endlich suchen, wieder geistliche Zustände im Innern herzustellen, daß Preußen, wie es nach Außen, so auch im Innern groß dastehet.

Gneiff. Die Kreditforderung ist zu behandeln im Hinblick auf die gesprochene Lage des Staates, wenn auch die Regierung die Schuld miträgt, daß der Kredit nichtig geworden. Der Staatshaushalt pro 1866 bildet ein Ganzes und die Kreditfor-

derung drückt aus, daß wegen der abnormen Lage des Staates eine Feststellung des Budgets nicht möglich gewesen, und daß im Hinblick auf die großen Erfolge die Kreditmittelaufnahme unbedeutend sei. Die Indemnität betrifft dagegen eine Summe, welche im Frieden auszugeben, um gewisse Maßregeln im Widerspruch mit der Landesverfassung durchzuführen. Die Vorlage ist annehmbar, wenn ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorhanden und durch das Austritt der Regierung die Wiederkehr der bisherigen Konflikte unmöglich gemacht wird. Die Vorlage liegt nicht dem Artikel 99, sondern dem Art. 1 bis 119 der Verfassung gegenüber; der frühere Zustand wird durch Annahme der Vorlage nicht beseitigt, sondern anerkannt und ewig gemacht. Inwiefern ganze Verwaltung ist so zugestimmt, als ob die beiden Häuser des Landtages ganz vorhanden wären. An die Verwaltungsgewalt des Ministeriums ist der Beamtenjahrgangspatent angeknüpft, in dem Vertrauen auf die Verfassung, kann der persönliche und auf den Verfassungseid. Wo diese beiden Faktoren ausbleiben, kann der persönliche Wille des Fürsten zur Geltung kommen, aber auf Kosten der Verfassung in Deutschland gefunden hat. Im Ministerium Münter'schen Beschlüssen ist die Gefahr eines inneren Bruches stetig empfunden, im liberalen Ministerium von 1858 aber wurde dem hohen extremen Parteien die Verfassung auf die notwendige Gesetzmäßigkeit entgegengelehrt. Es kam später der Konflikt zum Durchbruch, insofern die sog. Lebens-Theorie nicht ausdrücklich aufgehoben wird. Hiergegen beschränkt die Staats-Institutionen, und der Anfang davon ist das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Was die Gründe für die Indemnität angeht, so ist der persönliche Gehalt des Monarchen allerdings des ehrenrührigsten Dankes werth, aber die Lage des Staates und der Beamten war auch eine Noththat, die zwingend sich geltend machte. Die Idee einer vatriotischen Landesverwaltung ist nicht mehr aufrecht zu halten, man kann nur nach Gesetzen regieren. Der zweite Grund im Kommissionsbericht ist das Nachsuchen der Indemnität, dies beruht aber auf nur persönlichen Erklärungen des Finanzministers, die vergessen werden können. Wenn zudem der Finanzminister die Kreditvorlage zurückziehen droht, falls die Indemnität nicht bewilligt wird, so ist dies eine Umkehrung der Sachlage, da ja die Regierung den Kredit braucht, zur Möglichkeit verfassungsmäßiger Verwaltung. Eine Fügung darüber was geschehen solle, wenn das Budget vor 1867 etwa von Verrennung nicht angenommen wird, ist überdies nicht gegeben. Daß die öffentliche Meinung die Annahme der Vorlage verlange, ist nicht zuzugeben. Der gute Wille der einzelnen Minister ist keine ausreichende Bürgschaft für künftige Verfassungsmäßigkeit in der Regierung — also Verantwortlichkeitsgesetz, dessen letzte beide Paragraphen dann die jegliche Vorlage zum Inhalte haben könnten, aber die letzte nicht ohne das erstere.

Abgeordneter Michaelis (für den Commissionsantrag): Es ist mir peinlich, heute das Wort nehmen zu müssen in der Bekämpfung eines Theiles meiner politischen Freunde. Aber wenn wir uns gegenwärtig halten, daß wir einzig sind in dem Ziele der Größe unseres Vaterlandes, und daß nur über die Wege zu denselben verschiedene Meinungen vormalten können, so wird daraus keiner den Anlaß zur Verkünderung des Wahns (der entbehren). Dann aber werde ich mich an die Herren auf jener Seite des Hauses (der Rechten) und rufe ihnen zu: Wenn wir auf die unmittelbare Erfüllung unserer Forderungen verzichten, wenn wir den principiellen Streit für jetzt zu verlagern geneigt sind, so haben wir auch von ihnen zu erwarten, daß Sie im Interesse des Friedens, eines solchen Parteilichs sich verhalten haben. Wir müssen erwarten und verlangen, daß die Principien der inneren Staatsverwaltung aufgegeben werden, mit welchen Preußen auf die Dauer nicht mehr und ich nicht, indem wir für den Commissionsantrag. Meine Herren, meine Freunde und ich sind, indem wir für den Commissionsantrag vorzuschlag zu können uns entschließen, von der Erwägung ausgegangen, daß eine verfassungsmäßige Regierung sich nicht so rasch durchzusetzen wie eine Verfassung, daß der Conflict ausgebrochen ist unter ganz anderen Verhältnissen, als augenblicklich vorwalten, und daß eine Fortsetzung des Kampfes auf den alten Grundlagen unmöglich ist. Wir sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß wir Preußen und Deutschland an besten dienen, daß wir die verfassungsmäßigen Rechte unseres Volkes am besten wahren, wenn wir activ teilnehmen an dem staatlichen Leben. Meine Herren, nicht das Vertrauen auf die Staatsregierung hat uns gelehrt, sondern das Vertrauen auf uns selbst, auf dieses Haus, auf das Preussische Volk, auf die Unverletzlichkeit unserer Rechte. Brechen wir den unglücklichen Streit in diesem Augenblicke ab; wenn wir dieses nicht thun, meine Herren, so wird er verewigt, verewigt durch unsere Schuld! (Wohlbekanntes Brause.)

Abg. Dr. Michaelis (Ausschreit, kath.). Der Vordredner hat gegen sich selbst gesprochen: ich will mir erlauben, von meinem theologischen Standpunkte aus, (Wohlbekanntes) zu sagen Sie nur, Sie sollen heut noch mehr laden! — Ihnen zu sagen, wie ich die Indemnität auffasse: es ist der Ablass für zukünftige Sünden. Ich, als Professor der Theologie, muß schon ein wenig ableiten. Nun: — wenn ich vor die Alternative gestellt werde, ob ich meine Ideen oder mein Preussenthum aufgeben sollte, so würde ich mein Preussenthum aufgeben (Bewegung rechts). Wir müssen andererseits mit Gut und Blut für die heiligen Rechte der Verfassung einstehen, welche wir beschützen haben. Redner geht auf weltgeschichtliche Auffassungen über, drückt aber ab, weil er nicht, daß die rechte Seite solche weltgeschichtliche Vorträge nicht hören (Wird vom Präsidenten unterbrochen). Nun also: Die jegliche Politik braucht eine große Armee, sie drängt in den Absolutismus, gegen den nur eine starke Landesverfassung retten kann. Wo die Verfassung heilig gehalten wird, da steht es gut um den Staat; wo das nicht geschieht, wie in Oesterreich, führt der Staat ins Verderben. Möge man in Preußen den jetzigen Moment recht verstehen, welche wir noch solches Indemnitätsgesetz die einzige Waffe aus der Hand zu geben, welche wir noch haben. Ich werde für den Vorschlag des Hrn. Gneiss stimmen.

Abg. Wagner: Wir danken dem Vordredner für die Offenheit, mit welcher er sich über seinen Verur als Preuze ausgesprochen hat. Ich erkenne auch Ideale, aber ich kann Preußen von unseren Idealen nicht trennen; ich behaupte, daß alle erzielten Erfolge die Gegner unserer Regierung nicht dahin bringen können, die Schuld der Gesetze ihren Dank auszuspochen. Das ist nicht unser, das ist der Schaden der Gesetze selbst, welche damit ihre Stellung als politische Ränner aufgeben. Sieht Hr. Gneiss jetzt ein, daß jetzt der inneren Ruhe der Nation gemeinschaftliche Schritte machen, wovon der dem Auslande als gemeinschaftliche politische Vertreter auftreten, als geschlossenes Ganzes. Der Vordredner hat die wichtige Frage nicht beantwortet: was dann aus uns werden wird, wenn wir die Indemnität verwerfen? Wäre man sich doch auch die Konsequenzen dieses Nein klar machen. Hier handelt es sich ferner nicht um ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, sondern um Beseitigung des Konflikts. Vermagern wir die Indemnität, so gerathen wir in einen viel schwereren Conflict, dessen Ende ich nicht abzusehen vermag. Die Regierung bietet nicht aus Schwäche die Hand zur Verführung, die wir nicht ausschlagen dürfen. Wir werden für das Gesetz stimmen, aber wir acceptiren nicht die Motive zu dem Entwurfe. Wir können Principien nicht aufgeben wie einen abgenutzten Rock, wir können nicht den Ausführungen in dem Commissionsberichte bestimmen. Wollen Sie etwa die Regierung anfragen, daß sie früher zur Zeit der Militär-Reorganisation besser unterrichtet war, wie Sie? Und doch spricht der Commissionsbericht eine solche Anklage beinahe aus. — Vordredner Gneiss hat sich mit seinem Vortrage nach verschiedenen Richtungen hin, selbst mit Thatfachen im Widerspruch befunden. — Die Gesetzentwurf enthält nichts, was einen Neben, auch Hr. Waldeck, daran hindern könnte, den Conflict noch fernerhin aufrecht zu halten. Gaben wir aber heut das Indemnitätsgesetz angenommen, so werden wir uns über den Etat pro 1867 viel leichter verständigen. Brechen Sie mit der kleinen negativen Bergangenheit, damit Sie der großen Gegenwart und der noch größeren Zukunft gewachsen werden. Die Geschichte, die uns seit einem Jahre getrieben hat, treibt uns auch heut. (Beifall rechts.)

Abg. Sartorius will die Indemnität nur unter gewissen Bedingungen ertheilen.

Abg. Löwe befragte die Indemnitätsertheilung. Der Vordredner hat die Indemnität auf das ganze Regierungssystem ausgedehnt, während wir es nur mit der Indemnität für gemachte Ausgaben zu thun haben. Das ist der ganze Unterschied,

worum er gegen die Indemnität stimmt, wie wir es für möglich halten, für dieselbe auszusprechen. Ich sage: möglich; ob zweckmäßig, das ist eine andere Frage. Ich sage mir vor Allem, daß durch die Forderung der Indemnität der Beschluß der Versammlung herbeigeführt ist, auf dem es allein möglich ist, Finanzfragen zu behandeln. Sie ist zweckmäßig, auf dem wieder hergestellten Rechte Gebrauch zu machen? Die Ausführungen des Vordredners sind in Amerika. Wir können nicht sagen, wir warten unsere Sache ab — wir haben Nachbarn, die uns das Warten unmöglich machen. Ich sage von dem Rechte Gebrauch wegen unserer allgemeinen politischen Lage. Wir stehen erst am Anfang, er wird seine Fortsetzung haben, die Verhältnisse in Europa werden auch werden, der Frieden wird lange Dauer haben. Jetzt aber müssen wir vor Europa einig da stehen, damit das Ausland es verleihe, auf unseren Zweifeln zu rechnen, wenn es uns mit Krieg überziehen will, und darum gebe ich Alles, um diese Zustimmung des Auslandes zu verdienen. Ich stimme für den Commissions-Entwurf, um dem Auslande gegenüber zu dokumentiren, daß es niemals auf uns rechnen darf, wenn dies aber allseitig zur Wahrheit werden soll, dann muß auch von jener Seite etwas dazu geschehen, es muß das bisherige System des Ministeriums in allen Theilen der Administration geändert werden. Das, m. H., wäre ein wahrer Akt der Höflichkeit. (Beifall links.)

Abg. Dr. Birchow (gegen den Commissionsantrag). Auch ich hege das Bedürfnis nach Frieden und habe dies auch schon meinen Wählern gegenüber erklärt, aber es muß ein ehrlicher Friede sein, und dieser kann nur gemacht werden unter gewissen Verhältnissen. Was ist nun aber wohl die Quelle des Friedensbedürfnisses der Regierung? Die Quelle hierzu ist nicht die Ueberzeugung, daß die bisherige Politik des Ministeriums in verfassungsmäßigen Dingen falsch gewesen, ist nicht die Ueberzeugung, daß das Recht des Landes anders aufzufassen sei, als bisher, sondern der einzige Grund ist die politische Situation; der Friede ist für die Regierung kein inneres Bedürfnis. Da ich aber nun aus inneren Gründen den Frieden wünsche, nämlich, um den Rechtszustand dauernd sicher zu stellen, so kann ich mit der Regierung nicht auf demselben Boden der Vereinbarung stehen. Der Finanzminister hat die schwere Drohung bei den Commissionsberatungen ausgesprochen, daß die Regierung bei Verweigerung der Indemnität die Creditbewilligung gar nicht wolle, da sie dieselbe nicht nöthig habe. Ich gehe an die Sache ganz objectiv heran, und komme nach gewissem Nachdenken zu dem Resultat, daß ich die Indemnität nicht ertheilen will, sondern die Ueberzeugung zu den 154 Millionen bewillige. Hier liegt der Weg zur beiderseitigen Verständigung, der Abschluß des Conflicts liegt nicht in der Indemnität, sondern in der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes. Dieser aber tritt auch ein mit der Publication des Etats für 1867. Wenn dies geschehen, kann ich erst Indemnität bewilligen. Man hört nichts von einer Amnestie, man sieht kein äußeres Zeichen der Veröhnung, im Gegentheil wird die alte Praxis in der empfindlichsten Weise fortgesetzt, und nun kommt gar noch die Drohung des Finanzministers. Um solchen Preis Frieden zu machen, sind wir nicht bereit.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Je aufrichtiger die Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrogressive Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten vier Jahren unser Standpunkt von beiden Seiten häufig mit mehr oder weniger Bitterkeit vertreten, Keiner hat es in den vier Jahren vermocht, den Andern zu überzeugen; Jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte wie er es that. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich je nach so Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Theilen vorhergehen sollte das Bekenntniß: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe Unrecht geandelt.“ — Wir wünschen den Frieden nicht, weil wir kampfunfähig sind in diesem inneren Kampfe, im Gegentheil, die Fluth fließt in diesem Augenblicke mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren; wir wünschen ihn auch nicht, um einen etwaigen künftigen Anlaß auf Grund eines künftigen Verantwortlichkeitsgesetzes zu entgehen; ich glaube nicht, daß man uns anfragen wird, ich glaube nicht, daß, wenn es geschieht, man uns verurtheilt wird, und wie dem auch sein möge, man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, den der Furchtsame nicht noch nicht. (Selbstkritik.) Wir wünschen den Frieden, weil unserer Meinung nach das Vaterland ihn im gegenwärtigen Augenblicke im höheren Grade bedarf, als früher; wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn im gegenwärtigen Moment zu finden, wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir früher hätten hoffen können, ihn zu finden; wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die künftige Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Arbeit erstreben, nicht so fern steht, wie Sie vielleicht der Jahren gedacht haben, nicht so fern steht wie das Schmeiden der Regierung über Mandats, was verschoben werden mußte, Sie zu glauben berechtigten könnte. (Bravo!) Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden, und suchen ihn auch. Wir haben Ihnen die Hände dazu geboten und der Commissionsantrag gibt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen, ich schreibe von diesen Aufgaben Verfertigung der inneren Verwaltung, Herstellung der reschlossenen Verfassungszustände keineswegs aus (beifalls Bravo!) von allen Seiten), aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir von beiden Seiten erkennen, daß wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des Andern zu zweifeln. (Bravo!) In diesem Augenblicke sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unsern Einfluß ins Spiel gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht. Aber je fester wir im Innern zusammenhalten, desto fester sind wir, es zu gewinnen in diesem Augenblicke. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen, und zwar diejenigen, von denen bekannt ist, daß sie die Meinungen der kaiserlichen Regierung vertreten, so werden Sie diejenigen Neuerungen des Hofes und der Ausregung gegen Preußen finden, die auch vorher vorhanden gewesen waren und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die kaiserliche Regierung zur Nothwendigkeit zu machen, von der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch wollte. Sehen Sie auf das Verhalten der Wölfer in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden, da ist der Grad von Verantwortlichkeit und von Erkenntnis einer gemeinsamen Aufgabe des gesamten Deutschlands gewiss nicht vorhanden, so lange bayerische Truppen aus den Eisenbahnwagen nachwiegend auf preussische Offiziere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einigen vollständig befriedigend, bei anderen widerstreitend; gewis aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Macht finden werden, welche die Konstitution dieses neuen, deutschen Gesamtstaates in wohlwollender Weise fordert, welche nicht das Bedürfnis hätte, in ihrer Weise sich an dieser Konstitution zu beteiligen, sei es auch nur, um einem der mächtigsten Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verweigern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie bisher. (Sehr wahr!) Deshalb, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesamten Landes, der That nach und dem Eindruck auf das Land nach. Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verlohren, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden: was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribune vernichtet. (Beifalls Bravo!)

Der Präsident theilt mit, daß zwei Anträge eingegangen sind, einer auf Schluß und einer auf Vertagung der Debatte. In die Redezeitliche sind noch eingeschrieben: Gegen die Commissions-Anträge: Frhr. v. Hoyerstedt und Schulze (Berlin). Für denselben: Dr. Achenbach, Lafer, Graf Bethusy-Huc, Dr. John (Coblenz), Lent, v. Kirchmann, v. Unruh, Hoppe, v. Gerlach, v. Wiedemeyer. Der Schluß wird mit geringer Majorität abgelehnt, die Vertagung angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

## Bekanntmachungen.

**Gutsverkaufs-Anzeige.** Ein sehr schönes Bauergut mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, großen Obstgärten, 135 Morg. Feld, bester Mays- u. Weizenboden, mit zugehörigen ausgezeichneten Weisen u. allem sonstigen Zubehör, soll Familienverhältnissen halber baldigst verkauft und übergeben werden. 15,000  $\mathcal{R}$ . können zu üblichen Raten stehen bleiben. Auskunft hierüber bei dem Kreis-Auct.-Commissar **Hindfleisch** in Merseburg.

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit. Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

10 Sgr. 1/2 Pre.

Die ersten Nummern der Bazar sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

**DIE BIENE.**  
Journal für Toilette und Handarbeit.

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelreiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betref. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungebühtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Nr. 60 36 Kr. Kholn.

**C. Wendenburg,**  
Steinhauermeister in Halle a/S.,  
Mühlgraben Nr. 3, Grundstück d. Sn. Trübe,

empfehl ich bei vorkommenden Bauten und Reparaturen zur Anfertigung aller in sein Fach einschlagender Arbeiten. Gleichzeitig mache ich auf die von mir gefertigten Grabdenkmäler aufmerksam, von denen fortwährend einige zwanzig Stück von verschiedenem Stein, sowie von schwarzem, cararischen und jalesischen Marmor zu gef. Ansicht stehen. Grabgitter sowie Kreuze übernehme ich ebenfalls zur Lieferung und besorge dieselben billigst.

### Landwirthschaftliches.

Seit 5 Jahren beziehe ich meinen Düngerbedarf aus der Fabrik des Herrn **Ed. Lieder** in Berlin, Adalberstr. 16; ich habe bis jetzt sehr gute Erfahrungen beim Roggen- und Kleebau damit gemacht. Bei Roggen konnte man in der Jahre 1 den Halm erkennen, der mir oder dem Nachbar gehörte ebenso bei Munkel- und Mohrrüben, welche ich im Sandboden gezogen habe. Da dieser Dünger durch seine vorzügliche Wirkung und außerordentliche Billigkeit (indem ein Quantum zu 8 Schffl. Ausfaat nur 9  $\mathcal{R}$  kostet) jedem Landwirth zu empfehlen ist, so bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss des landwirthschaftlichen Publikums.

Alt-Ruppin, den 5. Juli 1866.

**C. Müller, Maurermeister.**

Sechs Stück junge Bullen, Kreuzung von Schorthorn und Holländer, sowie zehn Stück junge Schaafböcke, Kreuzung von Southdown und Merino, stehen bei mir zum Verkauf.  
Dammendorf. **W. Rudolphi.**

Ein junger Mann, militärfrei, Kaufmann, welcher die Handelsschule zu Berlin besucht und das Primaner-Zeugnis besitzt, wünscht noch als Volontair gegen freie Station in einem Tuch- oder Leinwandgeschäft thätig zu sein. Zu erfragen poste rest. Naumburg a/S. L. K. 700.

Neue Preisverzeichnisse meiner **Rosengärtnerei zu Storkau** bei Weisenfels, namentlich Rosen, Zwergobst, Erdbeeren und Topfgewächse betreffend, gebe ich gegen frankirtes Verlangen gratis u. franco.  
**C. Schmalfuß.**

### Eine frequente Restauration

am Anhaltspunkte einer Eisenbahn, in der Nähe v. Halle gelegen, ist bei 609—1000  $\mathcal{R}$ . Anz. zu verkaufen oder gegen ein Haus in Halle zu vertauschen. Aukt. d. Sectr. **Kleist**, Schmerstr. Nr. 16.

### Gesucht

wird bei gutem Lohne bis spätestens den 1. October für eine Herrschaft auf dem Lande ein gewandtes, zuverlässiges Stubenmädchen, welches im Schneidern, Weisnähen, Waschen und Wälzen erfahren sein muß. Gute Zeugnisse werden verlangt.  
Adresse R. S. poste restante Zeitz franco.

### Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Allen Denen, die bei unterm harten Verluste vor 3 Jahren so innige Theilnahme zeigten, die freudige Nachricht, daß meine liebe Frau **Bertha** geb. **Graefe** den 2. September von einem Söhnchen glücklich entbunden worden ist.

Cöthen, den 3. September 1866.

**L. Schröter,**  
Garteninspektor.

### Todes-Anzeige.

Heute Mittag starb an der Cholera unser lieber Gatte, Vater und Großvater, der Amtmann **Gotthilf Leiter**. Diese Trauernachricht für alle unsere Verwandte und Freunde statt besonderer Meldung.

Halle, den 1. September 1866.

**Friederike Leiter** geb. **Pfeiffer**, nebst übrigen Hinterbliebenen.

Gebauer-Schwesfche Buchdruckerei in Halle.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr starb nach kurzem aber schweren Leiden unsere Mutter, Schwieger- und Großmutter **Maria Böhme** geb. **Penner** im 61ten Lebensjahre; sie folgte ihrer am 1. d. Mtts. vorangegangenen Pfliegerin vermittelte Sonntag.

Dies Freunden und Verwandten zur Nachricht. Halle, den 2. September 1866.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Am 1. Septbr. Abends 1/2 11 Uhr starb mir mein unvergesslicher Mann **Karl Kühhorn**. Diese traurige Nachricht Freunden und Bekannten mit der Bitte um silles Beileid.  
Die trauernde Wittwe nebst Kind.

### Todes-Anzeige.

Von innigem Danke gegen Gott erfüllt, daß unser geliebter Sohn und Bruder, der Gesetzte in der 11ten Compagnie des 67ten Infanterie-Regiments, **Friedrich Carl Schaaf**, alle Gefahren des Krieges glücklich überstanden und von der frohen Hoffnung erfüllt, den nun bereits der Heimath zuwendenden Geliebten bald in unsere Arme schließen zu können, trifft uns die erschütternde Kunde, daß er am 21. August o. z. zu Erebtsch in Mähren an der Cholera verstorben ist. Freunden und Bekannten zeigen wir diesen unsern herben Verlust, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit an.

Hober Petersberg bei Halle a/S.,  
Halle a/S. und Eßebün,  
den 2. September 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Am 23. Juli starb schnell und unerwartet im Lazareth zu Brünn der Unterofficier von der 4. Comp. 4. Magdeb. Inf.-Regmt. **Julius Schmidt**, in seinem ziemlich vollendeten 27. Lebensjahre. Nachdem die Gefahren des Krieges glücklich an ihm vorübergegangen, ist er nun noch der Cholera erlegen. Tiefbetrübt zeigen dies hiedurch Verwandten und Bekannten an die trauernden Hinterbliebenen:

**Maria Schmidt** geb. **Schlüter** als Frau,  
**Dorothea Schmidt** als Mutter,  
nebst seinen Geschwistern, Schwägern und Schwiegereltern.

Beesen u. Cönnern, d. 1. Sept. 1866.

### Todes-Anzeige.

Unsere lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung die Trauernachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder **Gust Leopold Nehme** nach nur kurzer schwerer Krankheit am 1. Septbr., Sonnabend früh 3 Uhr, im Alter von 34 Jahren 3 Monaten und 10 Tagen durch den Tod von uns genommen ist.

Die Erde ist voll Jammer,  
An Thränen oft so reich,  
Einst sehen wir uns wieder  
Im ew'gen Freudenreich.

Rosenfeld, den 2. September 1866.

Die Mütter, Wittwe **Nehme** nebst Angehörige.

### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr starb nach schwerem Leiden meine theure gute Frau **Luisa** geb. **Deubel**.

Wettin, am 1. September 1866.

**Böttger**, Rentant.

### Todes-Anzeige.

Gestern früh 4 Uhr verschied nach mehrwöchentlichem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwittw. Frau **Stadt- und Berg-Chirurg Dorothee Neger** geb. **Naumann**, in einem Alter von 88 Jahren 5 Monaten und 9 Tagen. Sanft und gottesgeben wie ihr Leben war auch ihr Tod. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Wettin, den 2. September 1866.

Die Hinterbliebenen.

**Verlust-Listen der Königl. Preussischen Armee.**

**Befugungs-Bataillon des 3. Thüringischen Infanterie-Regts. Nr. 71.**  
Bei Langensalza am 27. Juni: Tödt 4, verwundet 17. Darunter:

- Herr. Wilhelm Ewald aus Wettin, Saalkreis. Schuß durch das linke Bein. Laz. Kananentalja.
- Herr. Job. Friedr. Feint. Reinhardt aus Hamma, Kr. Sangerhausen. Streifschuß am Auge.
- Herr. Leut. Franz Leopold Wilhelm Runkell aus Duerfurt. Bajonettschlag durch das linke Bein.
- Herr. Friedr. Christian Strickrott aus Weissenfe. L. v. Streifschuß an der rechten Hüfte.

Behrm. Paul Swintl aus Kelbra, Kr. Sangerhausen. Pferdeschlag. Laz. Raumburg.

- Behrm. Johann Friedrich Ferdinand Fobell aus Alt-Watersleben, Kr. Aschersleben. Verm. Wahrscheinlich im Gefecht geblieben.
- Behrm. Andr. Conrad Fiede aus Binningen, Kr. Aschersleben. Schuß in den Kopf. Im Frankenberg'schen Krankenhaus zu Gotha am 2. Juli gestorben.
- Behrm. Wilhelm Gauß aus Burgörner, Mansfelder Gebirgskreis. Durchschuß im linken Kniegelenk. Beim Truppenheil.
- Behrm. Friedrich Reinhardt aus Burgörner, Mansfelder Gebirgskreis. Contusion am rechten Bein. Beim Truppenheil.
- Behrm. Andreas Wilhelm Groß aus Reisdorf, Mansfelder Gebirgskreis. Verm.
- Behrm. Ernst Schulze aus Gorenzen, Mansfelder Gebirgskreis. Kolbenschlag in die linke Hüfte. Beim Truppenheil.
- Behrm. Friedrich Heber aus Leimbach, Mansfelder Gebirgskreis. Schuß durch den linken Oberarm. Frankenberg'sches Krankenhaus in Gotha.
- Behrm. Carl Andreas Dblendorf aus Leimbach, Mansfelder Gebirgskreis. Verm. Wahrscheinlich im Gefecht geblieben.

**Befugungs-Bataillon des 2. Thüringischen Landwehr-Regts. Nr. 32.**  
Bei Langensalza am 27. Juni: Tödt 4, verwundet 17, vermisst 2. Darunter:

- Behrm. Carl Lange aus Kropfstedt, Kr. Wittenberg. S. v. Im Lazareth verstorben.
- Behrm. Johann Ernst Böhme III. aus Bethau, Kr. Torgau. I.
- Behrm. Friedr. Hermann Koethmann aus Schollis, Kr. Wittenberg. I.
- Gef. Friedrich Hermann Richter aus Neuffen, Kr. Torgau. S. v. Im Lazareth verstorben.
- Behrm. Georg Albert Förster aus Remberg, Kr. Wittenberg. S. v. Im Lazareth verstorben.
- Behrm. Franz Eduard Kretschmar aus Nüchtersh, Kr. Torgau. L. v. Im Lazareth gestorben.
- Behrm. Hermann Hugo Schulz aus Torgau. L. v. Im Lazareth gestorben.
- Behrm. Christian Wilhelm Meyer aus Xien, Kr. Torgau. S. v. Im Lazareth gestorben.
- Behrm. Gottlob Bauer I. aus Reinburg, Kr. Wittenberg. Verm. Zur Compagnie zurückgekehrt.
- Behrm. Friedrich Henschel aus Köllisch, Kr. Torgau. Verm. Zur Compagnie zurückgekehrt.
- Behrm. Carl Leuthold aus Bockwitz, Kr. Liebenwerda. L. v.
- Unteroff. Oswald Reiniger aus Bomsdorf, Kr. Liebenwerda. L. v.
- Behrm. Traugott Gräbe aus Weinwalde, Kr. Liebenwerda. L. v.
- Major u. Bataillons-Commandeur v. Dettinger aus Torgau. Contusion durch Granatsplitter am Gesicht.
- Behrm. Albert Gottlob Kolditz aus Haardorf, Kr. Weissenfels. S. v.
- Behrm. Christoph Roland aus Jettweil, Kr. Zeitz. L. v. Schuß in die Schulter.
- Behrm. Wilhelm Kupfer aus G. Gorbetha, Kr. Weissenfels. L. v. Streifschuß am Knie.
- Behrm. Carl August Seitz aus Ober-Greiflan, Kr. Weissenfels. L. v. Streifschuß am Fuß.
- Behrm. Johann Friedrich Wilhelm Jacob aus Hainichen, Kr. Zeitz. L. v. Granatsplitter an der Schulter.
- Behrm. Carl Friedrich Götchel aus Raumburg. Ist bei Jennigleben gestorben.

**Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.**  
Bei Hettstadt am 26. Juli: Tödt 5, verwundet 17, vermisst 1. Darunter:

- Dr. Bill. Gustav Friedr. Luge aus Hohenturm, Saalkreis. I. Stieb in den Hinterkopf und Stieb in die Brust.
- Dr. Carl Manik aus Marienitzschen, Kr. Liebenwerda. I. Granatschlag durch den Hinterkopf.
- Dr. Carl Mübner aus Sprotta, Kr. Delitzsch. Verm.
- Dr. Paul Otto aus Reisdorf, Kr. Eckartsberga. Verm.
- Dr. Friedr. Gottlob Hille aus Sachau, Kr. Wittenberg. L. v. Mehrere Kopfwunden. Laz. Zell.
- Dr. Friedr. Lebrecht Aug. Schulze II. aus Peissen, Saalkreis. L. v. Stieb am Hinterkopf. Beim Truppenheil.
- Dr. Job. Louis Berner aus Oberwünsch, Kr. Duerfurt. L. v. Stieb über die rechte Hand. Beim Truppenheil.
- Unteroff. Karl Aug. Kühne aus Belgern, Kr. Torgau. L. v. Granatsplitter an der rechten Hüfte. Beim Truppenheil.
- Dr. Friedr. Ernst Fischer aus Trebbin, Kr. Wittenberg. Verm.
- Herr. Leut. Otto v. Guldorf aus Kelbra, Kr. Merseburg. S. v. Zwei Stiehe ins Gesicht, Stieb in den rechten Arm, 2 Stiehe über beide Schultern. Laz. Zell.
- Unteroff. Wilh. Franke aus Beberdorf, Kr. Wittenberg. S. v. Stieb in die linke Seite, Stieb in den rechten Arm. Laz. Gauenstein.
- Herr. Job. Friedr. Bölle aus Marjanab, Kr. Wittenberg. S. v. Stieb über die rechte Hand und rechten Oberarm. Laz. Wertheim.
- Dr. Andreas Beyer aus Leimbach, Kr. Duerfurt. I. Schuß durch die linke Brust.
- Dr. Job. Friedr. Louis Engler aus Unterarnsiedt, Kr. Duerfurt. I. Stieb in die rechte Brust, Stieb über den rechten Unterarm.
- Dr. Franz Albert Fischer aus Rotta, Kr. Wittenberg. S. v. Zwei Stiehe am Kopf. Laz. Zell.
- Dr. Friedr. Carl Eduard Wolff aus Eßfen, Kr. Merseburg. L. v. Stieb in die rechte Hand. Laz. Hettlingen.
- Herr. Christian Wilh. Ernst aus Erensh, Saalkreis. Verm.
- Dr. Friedr. Louis Hingls aus Bendorf, Saalkreis. Verm.

Bei Roggbrunn am 26. Juli: Verwundet 1:  
Herr. Ernst Bloßfeld aus Delitzsch.

**Befugungs-Escadron (Merseburg) des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.**  
Bei Langensalza am 27. Juni: Verwundet 6. Darunter:

- Herr. Gottlob Richter aus Klein-Wittenberg, Kr. Wittenberg. S. v. 3 Säbelwunden am Kopf. Laz. Langenlga.
- Herr. Christoph Mengel aus Wütowitz, Kr. Zeitz. S. verm. 3 Säbelwunden am Kopf. Laz. Erfurt.
- Herr. Carl Günner aus Müdenberg, Kr. Liebenwerda. L. v. 2 Säbelwunden am Kopf. Laz. Erfurt.
- Herr. Anton Schübmann aus Jaucha, Kr. Weissenfels. L. v. Am rechten Fuß durch Granatsplitter verwundet, leichte Durchschung der Brust. Laz. Raumburg.
- Herr. Georg Feint. Louis Felschbauer aus Al. Ballhausen, Kreis Weissenfe. L. v. Durch Schürzen im Gesicht bei einer Attacke Madergessung. Laz. Erfurt.
- Herr. Carl Wilh. Brenne aus Wölsch, Kr. Torgau. L. v. Durch Schürzen im Gesicht bei einer Attacke Durchschung. Laz. Erfurt.

**Magdeburgisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 4.**  
Bei Kananentalja am 27. Juni: Tödt 1, verw. 6. Darunter:

- Herr. Johann Gottfried Widmann aus Günthersdorf, Kr. Merseburg. L. v. Prellschuß gegen den linken Unterarm. Beim Truppenheil.
- Herr. Johann Gottfried Wilhelm Rudloff aus Bödenburg, Mansfelder Seekreis. L. v. Säbelwunde über den rechten Arm und das rechte Bein. Beim Truppenheil.
- Herr. Johann Carl Lindenbach aus Wiedemar, Kr. Delitzsch. L. v. Säbelstieb über den rechten Arm. Beim Truppenheil.

**Befugungs-Bataillon (Aschersleben) des 2. Magdeburg. Landwehr-Regiments Nr. 27.**  
Bei Langensalza am 27. Juni: Tödt 6, verwundet 28, vermisst 4. Darunter:

- Hauptm. v. Lahrbusch. Schuß in die linke Schulter. Laz. Erfurt.
- Herr. Feldw. Theodor Böß aus Eßfen, Kr. Merseburg. Schusswunde durch beide Oberschenkel. Laz. Erfurt.
- Herr. Albert Gude aus Wilsleben, Kr. Aschersleben. I.
- Behrm. Helmuth Bräcker aus Aschersleben. I.
- Behrm. Carl Bößfeld aus Miesleben, Mansfelder Seekreis. Streifschuß der rechten Wade. Beim Truppenheil.
- Behrm. Wilhelm Hennig aus Lüttendorf, Mansfelder Seekreis. Schuß in die linke Wade. Beim Truppenheil.
- Behrm. Carl Albert Hock aus Aschersleben. Schuß durch den linken Oberarm. Laz. Langensalza.
- Behrm. August Waschke aus Aschersleben. Streifschuß am linken Oberschenkel. Beim Truppenheil.
- Behrm. Johann Wagner aus Watersleben, Kr. Aschersleben. Verwundung und Frankenberg'sches Krankenhaus in Gotha.
- Herr. u. Comp. Rüdter Boffe. Contusion durch einen Granat- u. Prellschuß. Beim Truppenheil.
- Behrm. August Stobrig aus Königsau, Kr. Aschersleben. Säbelwunde am rechten Arm u. Schulter. Wils-Laz. Warteschiff zu Erfurt.
- Herr. Friedr. Döbner aus Weimeth, Mansfelder Gebirgskreis. Contusion des rechten Knie. Beim Truppenheil.
- Behrm. Carl Sempel aus Reisdorf, Mansfelder Seekreis. Durchschung der rechten Brust durch Pferd. Kriegshale Erfurt.
- Behrm. Martin Böhrtel aus Döbbling, Kr. Aschersleben. S. v. Schuß durch den rechten Oberarm. Laz. Langensalza.

Nr. 11 der Verlustlisten enthält außerdem noch die Verluste des 4. Garde-Reg. zu Fuß, 1. Westph. Inf.-Reg. Nr. 13, 3. Westph. Inf.-Reg. Nr. 16, 4. Westph. Inf.-Reg. Nr. 17, 2. Posen'sch. Inf.-Reg. Nr. 19, 1. Rhein. Inf. Reg. Nr. 25, 2. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 28, 3. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 29, 1. Preuss. Füs.-Reg. Nr. 33, Hohenzoll. Füs.-Reg. Nr. 40, 3. Niedersch. Inf.-Reg. Nr. 50, 6. Westph. Inf.-Regiments Nr. 55, 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56, 8. Westph. Inf.-Regiments Nr. 57, 4. Posen'sch. Inf.-Reg. Nr. 59, 4. Oberich. Inf.-Reg. Nr. 63, 6. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 68, 7. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 69, Rhein. Jäger Bat. Nr. 8, Rhein. Kürassier Reg. Nr. 8, Rhein. Dragoner-Reg. Nr. 5, Westph. Dragoner Reg. Nr. 7, Landwehr-Befugungs-Escadron desselben Regiments, Königs-Husaren-Reg. (1. Rhein) Nr. 7, 2. Westph. Husaren-Reg. Nr. 11, Westph. Ulanen-Reg. Nr. 5, Rhein. Ulanen-Reg. Nr. 7, 1. Preuss. Ulanen-Reg. Nr. 8, Pomm. schweres Landw.-Reiter-Reg., Westph. Feld Art.-Reg. Nr. 7, Rhein. Feld Art.-Reg. Nr. 8, 3. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 29.

**Deutschland.**

Berlin, d. 2. Septbr.

Ueber die Audienz, welche die von dem Stadtrath und dem Bürgerausschuß von Kassel hierher entsandte Deputation bei Sr. Majestät dem Könige Montag den 27., Nachmittags 3 Uhr, gehabt hat, erfahren wir aus verlässlicher Quelle folgendes Nähere: Nachdem der Ober-Bürgermeister Rebellhau in seiner Ansprache bemerkt, daß der Stadtrath und Bürgerausschuß der Stadt Kassel die Deputation gesandt habe, um Sr. Maj. ihre Ehrfurcht auszusprechen und zu bitten, die königliche Huld und Gnade auch der Stadt und Bürgerschaft zuzuwenden, äußerte er sich weiter:

„Erlaubte, die mit dem ganzen Gewicht historischer Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit über sie herabzukommen. hätten auch ihre Beziehungen zum öffentlichen Leben tief berührt und hier und da in Frage gestellt. Die städtische Bevölkerung fühle daher ein doppelt-3 Bedürfnis, einerseits zu sehen, daß man mit aller Bereitwilligkeit und Hingebung in den neuen Gang der Dinge eintrete, andererseits das Interesse Sr. Maj. namentlich bei der neuen Transition des Landes in Anspruch zu nehmen. Die städtischen Behörden können dies königliche Interesse voll Hoffnung und Vertrauen in Anspruch, da ja Weissenfels selbst die kleinm. Kleintheilhaftigkeit des Landes mit Schonung und die bereitwillige Anhänglichkeit der Bevölkerung an die hiesigen Institutionen des Landes mit jeder thunlichen Mäßigkeit behandelt wissen wolle. Die Stadt Kassel, als vortr. Mittelpunkt einer großen, schönen Landschaft verleihe die Aufmerksamkeit Sr. Maj. In Bezug auf diese, könne die Deputation nicht einsehen, sie beschränke sich für jetzt auf die Wünsche, auf den Wunsch, daß Sr. Maj. alles zeit dem Lande wie der Stadt ein gültiger und andauer Herr sein wolle.“

Der König erwiderte darauf etwa Folgendes: „Aberdings sind die Ereignisse für mich selbst und war et eingetreten; es liegt eine Entwicklung der Dinge hinter uns, die ich vor dem Kriege als das Werk et es hohen Jahrbuchers s zu bezeichnen Anstand ge omnen hätte. Sie haben auch recht, wenn sie in Ihrer Ansprache erwähnten, daß die Geschichte der letzten Wochen in gewisser Weise wider meinen Willen ihren

Verlauf genommen hat. Zum wenigsten schmerzt es mich, gegen ein mir verwandtes und durch jahrhundertlange Herrschaft eng verbundenes Fürstenthum so verfahren zu müssen, wie ich es that. Aber die nationalen Aufgaben Deutschlands und Preußens duldeten es nicht anders. Es freut mich auch, daß die Bevölkerung nicht leichten Sinnes über den Wechsel der Dinge sich hinausgesetzt hat. Gleichwohl hoffe ich, daß sie sich mit den neuen Verhältnissen, mit dem Anschluß an einen Staat, der, das kann man nun nicht wohl in Abrede stellen, was Intelligenz, Kraft und Ordnung betrifft, an der Spitze der deutschen Nation steht, bald ausfinden und mir in der weiteren Verfolgung meiner nationalen Ziele beistehen wird. In diesem Sinne freut es mich, die Herren hier zu sehen. Es hat mich einigermaßen überrascht, diesen Beweis Ihrer Gesinnung schon jetzt entgegennehmen zu können, aber es freut mich dies um so mehr. Ich habe schon in meiner Botschaft erklärt, daß ich die Eigenthümlichkeiten des Landes mit der größten Schonung behandeln werde, und was speziell Ihre Vaterstadt betrifft, so wird sie allezeit die Prerogative behalten, welche ihr als Hauptstadt eines so ansehnlichen Landes und namentlich auch in Rücksicht auf ihre günstige Lage und sonstigen Vorzüge zukommt. Höhere Civil- und Militär-Organisationen werden daselbst ihren Mittelpunkt haben. Sagen Sie also Ihren Vorgesetzten, daß sie sich in mir in keiner Beziehung täuschen werden. Zwar bin ich für meine Person schon zu alt, um noch viel versprechen zu können, aber mein Sohn, darauf verlassen Sie sich, wird in meinem Sinne fortregieren und Ihnen alles halten, was ich hiernit versprochen habe." — Hierauf ließ sich Sr. Maj. die einzelnen Mitglieder der Deputation durch den Ober-Bürgermeister Nebelthau vorstellen und unterließ sich mit denselben in zwanglosster Weise. Dabei schied den Köni. die Eintracht der beiden sächsischen Körperschaften (Stadt- und Bürgerausschuß) besonders zu freuen. Sr. Majestät meinte: „das wäre nicht überall und nicht immer so. Wenn eine Institution die andere zu kontrollieren habe, seien sie regelmäßig nicht gut auf einander zu sprechen. Das sei so auch zwischen König und Landtag. Allerdings in großen politischen Momenten finde man sich in Eintracht wieder zusammen; da müsse jeder Theil nachgeben. So habe ich auch in dem gegenwärtigen Augenblicke gedacht, und der preussische Landtag denke nicht minder so. Einige Unzufriedene blieben zwar immer übrig; aber Allen könne man es niemals recht machen.“

Die Minister des Krieges und des Innern haben unterm 30. v. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Einzelne Anträge um Siftirung des zweiten diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts, aus Anlaß der in mehreren Orten heftig austretenden Cholera, veranlassen uns zu bestimmen, daß das oben erwähnte Ersatz-Geschäft überall bis auf Weiteres aufzuheben ist.“

In mehreren Orten, namentlich in Berlin, Magdeburg und Breslau, werden umfassende Vorbereitungen für den festlichen Empfang der aus dem Felde zurückkehrenden Truppen getroffen. — Auf den Eisenbahnen werden während der Truppenanfuhr mehrfache Einrichtungen in dem Personen- und Güterverkehr eintreten. — Die Berlin-Stettiner Bahn veröffentlicht außer der Siftirung des Güterverkehrs eine lange Liste von Personen-Zügen, die vom 6. September bis auf Weiteres wegfallen müssen. — Die königliche Direction der Obersächsischen Bahn zeigt an, daß sie auf der Obersächsischen, Breslau-Posen-Slagauer und Stargard-Posener Eisenbahn in Folge der bevorstehenden Militär-Transporte vom 1. September c. ab außer Stande ist, die Einhaltung der reglementsmäßigen Lieferzeiten zu gewährleisten, daß jedoch gleichwohl für die möglichst rasche Beförderung der Frachtgüter gesorgt werden wird. — Wegen bevorstehender Militär-Transporte ist der Güterverkehr auf der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn bis auf Weiteres eingestellt; aus demselben Grunde werden auch auf der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn Güter nach Görlitz und darüber hinaus nicht mehr befördert. — Auf den Sächsisch-westlichen Staatsbahnen werden die Räumlichkeiten der Bahnhöfe Leipzig und Hof, sowie die Betriebsmittel dergestalt in Anspruch genommen, daß eine Beschränkung des Güterverkehrs innerhalb der Linie Leipzig-Hof vom 3. bis mit 9. September in folgender Weise stattfinden muß. In und für Leipzig und weiter, sowie in und für Hof und weiter mit folgenden Ausnahmen werden nur Güter zur Beförderung angenommen. Zwischen Leipzig und Görlitz soll mit einem täglich zwischen Chemnitz und Leipzig in beiden Richtungen verkehrenden Güterzuge der Allgemeine Güterverkehr und von Zwickau und Lugau aus in den Richtungen nach Leipzig und Gera, sowie nach Hof und Gera der Kohlenverkehr soweit thunlich aufrecht erhalten werden; auch soll auf den Zwischenstationen der Linie Leipzig-Hof, soweit es jeweilig die Umstände gestatten, die Annahme von Gütern zur Beförderung nach allen Stationen Platz greifen. Gewähr für Einhaltung der reglementsmäßigen Lieferzeit kann bei den zur Beförderung angenommenen Güterzügen während obiger Zeit nicht geleistet werden. — Die Thüringische Bahn zeigt an, daß vom 2. September bis auf weiteres der Thüringische Lokal-Güter-Verkehr vollständig eingestellt ist.

Allen, die mit Angehörigen der Elbarmee in Briefwechsel stehen, rühe zur Nachricht, daß die Postverwaltung bei dem bevorstehenden Rückmarsch dieser Truppen nach der Heimath solche Einrichtung in gerufen hat, daß die Communication nicht unterbrochen wird, daß namentlich Briefe und Geldbriefe, sowie Zeitungen unter Couvert nach wie vor zur Abfertigung gelangen können und den Empfängern rechtzeitig zuzustellen werden. Nur dahin sind die Postanstalten instruiert, die Annahme von Privat-Postereien an die in Marschbewegung befindlichen Truppen auf kurze Zeit zurückzuweisen.

Zu dem Gesch-Entwurf des Abg. Schulze (Berlin) und Genossen, betreffend die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Birthschafts Genossenschaften, sind bis jetzt folgende 81 Propositionen eingegangen: aus Forst i. L., Ober-Slagau, Delz, Weinben

D. S., Freiburg i. Schl., Neisse, Haynas, Steinau a. D., Strotitz, Luterburg, Ditzelsburg, Königberg i. Pr., Lübben N.-L., Zoben a. Cottbus, Goltap, Alt-Döbern, Friedberg a. D., Namslau, Zoben, Grünberg, Gr. Streblitz, Prausnitz, Primknau, Münsfeldberg, Zorn, Kattowitz, Dneth, Walkenburg, Habelschwert, Mittenwalde, Schöna, Neustadt D.-E., Landek, Peltritz, Bernstadt, Kroschin, Lüben, Graw, Schönberg, Slogau, Ratibor, Kottbus, Dorschem, Wohlau, Witz, Witzgiersdorf, Breslau, Brieg, Herrnhut, Dapeln, Hirschfeld, Neufeld, Lenin, Freystadt, Liegnitz, Kosenblau, Küst, Rami, Roschitz, Breslau, Kosenau, Langenbielau, Witzig, Zeebau, Zeeberg, Warmbrunn, Lissa, Lebus i. Schl., Gröschburg, Soremberg, Zelig, Trebnitz, Neumode, Gleiwitz, Dhlau, Palschau, Parchwitz, Glatz, Poln. Wartenberg und ohne Ortsangabe von Gutmann und Genossen.

Der „Elsch. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: So unglücklich scheint, so bestätigt sich doch die Nachricht von einem Nothversuche am 26. d. M. von einem bairischen Soldaten bei Stroßfaden gegen einen preussischen Offizier gerichtet, vollkommen. Folgerdes erzählt man darüber aus zuverlässiger Quelle. Der Ertrag, welcher die laut Bericht aus Mainz im höchsten Grade aufgereizten bairischen Truppen am 26. d. gerade in dem Augenblicke aus der Fesselung hinwegführte, als die preussischen Truppen daselbst ihren Einzug hielten, fuhr über Darmstadt nach Wiesbaden. Kurz vor dieser Station hielt der Zug bei der Haltestelle Stroßfaden an oder vielmehr, er fuhr so langsam, wie einem preussischen Offizier, der unterwegs eingestiegen war, das Aufsteigen zu ermöglichen. Dieser Offizier gehörte der preussischen Besatzung von Wiesbaden an; er soll aber schon bei dieser vorletzten Station ausgeklommen sein, weil er es bei dem Zustande der bairischen Soldaten für gerathen hielt, nicht mit ihnen zugleich in Wiesbaden den Zug zu verlassen. Kaum hatte der preussische Offizier den Waggon verlassen, als aus einem der mit kaiserlichen Soldaten angefüllten Wagen ein Schuß fiel, der den Offizier zu Boden stürzte. Der Zug fuhr weiter, als wäre nichts vorgefallen, und hielt in Wiesbaden nicht an, sondern die Soldaten zogen auch in hellen Haufen in die Stadt hinein, wo sie für ihren Thatsundst i. d. Nacht auf ihre Stellungen wehren angerufen waren, da sie ihre „Pobewilt“ auf dem Bahnhof hatten zurücklassen müssen. Der schwerverwundete preussische Offizier liegt in dem großen Lazareth am Herfall-Thore vor Wiesbaden; der Schuß traf ihn von hinten in die rechte Hüfte, durchdrachte dieselbe und fuhr dann wieder hinaus. Es ist der Premier-Leutnant im 3. Infanterie-Regiment v. Frische.

Dem „Leipziger Tageblatt“ wird aus Berlin, d. 31. August, geschrieben: Die Verhandlungen zwischen unserer Regierung und den Bevollmächtigten des Königs von Sachsen sind auch heute noch in ein günstigeres Stadium vorgeht. Allen Anschein nach ist die Auffassung der wirklichen Lage der Dinge auf sächsischer Seite durchaus verschieden von derjenigen, welche die in dem Grafen v. Arnim verkörpert Politik festhält, daß die Beziehungen zwischen den beiden Parteien mit jedem Tage eher kühler statt immer werden. Es will es scheinen, als glaubten die sächsischen Staatsmänner noch immer nicht recht an den vollen Ernst der preussischen Forderungen, und doch sollte ihnen ein einfacher Rückblick in die Geschichte des letzten Jahrhunderts die Thatsache ins Gedächtnis zurückrufen, daß die Friedrich der Große in dem Kampfe des Erzgebirgs das Ideal einer guten Südgrenze Preußens erkannte, und das wiederum vor fünf Jahren von Seiten Preußens an die Krone Sachsen Anforderung gestellt wurden, welche in ihrem Hauptinhalte eine merkwürdige Ähnlichkeit mit den jetzt abermals erhobenen erkennen lassen. Es ist nach kaum zu glauben, daß die gegenwärtig preussischer Seite von Seiten verlangten Zugeständnisse dem sächsischen Hofe eine besondere Ueberraschung hätten bereiten können; und ist diese Annahme richtig, so muß der jahe Widerstand, welchen der Staatsminister von Friesen hier trotz auf gewisse Hoffnungen zurückgeführt werden, welche von Seiten maniger Freunde eine gewichtige Verwendung zu Gunsten Sachsens erwarten lassen. Wir haben gestern darauf hingewiesen, daß diese Hoffnungen wenigstens nach der einen Seite hin sich sehr leicht als trügerische erweisen könnten; die neuesten Nachrichten aus Paris sind vollständig dazu angethan, dieser Ansicht eine festere Begründung zu verleihen.

Nach dem „International“ stellt Preußen u. A. folgende Bedingungen für den Friedensschluß mit Sachsen: „Dresden erhält eine ausschließlich aus Sächsischen Truppen bestehende Besatzung, die jedoch den Dienst einer Bürgerwehr zu versehen, als militärische Bedeutung haben soll. Bei Dresden werden starke Festungswerke errichtet, die, wie alle militärischen Positionen Sachsens, unter dem unmittelbaren Commando Preußens stehen werden. Der König von Sachsen wird seine diplomatischen Vertreter im Auslande abberufen, die Gesandten der ausländischen Mächte an seinem Hofe empfangen können. Die Sächsische Armee wird auf Preussisches Gebiet dirigirt, entwaffnet und aufgelöst. Die Soldaten der ersten drei Dienstjahre werden in Preussischen Reserve einbelehrt, jene der drei letzten Dienstjahre entlassen und definitiv verabschiedet. Der König von Sachsen nimmt ein Kabinetsrathsel aus Preußen an, und die Namen der neuen Mitglieder werden dem König v. Sachsen zur Genehmigung unterbreitet.“

Bald nach vollzogener Einweihung der mit Preußen vereinigt Länder durch Verkündigung des den Kammeren vorliegenden Annerkennungsgesetzes wird in jenen Gebieten, wie glaubwürdig verläutet, die Verfassung nach Preussischer Muster durch königliche Verordnung eingeführt werden. Die Erleichterung der Militärlast in Preußen wird namentlich für das zweite Aufgebot ins Gewicht fallen.

Dresden, d. 1. September. (Dr. J.) Sr. königl. Hoheit v. Prinz Friedrich Karl von Preußen traf gestern Abend 7, 6 Uhr

zunächst von Kuffig kommend, per Dampfschiff hier ein, wurde am Landungsplatz von dem Generalgouverneur General v. Schack, und dem Civilkommissar v. Bumb empfangen, und auch von dem vorgefahren bereits hier eingetroffenen Commandanten des ersten Regiments, Generalleutnant v. d. Mülbe, daselbst begrüßt, worauf sich der Prinz nach seinem Quartiere (an der Bürgerwiese Nr. 16) begab. Wie wir hören, wird Sr. königl. Hoheit einige Tage hier verweilen.

### Telegraphische Depeschen.

**Berlin, d. 1. Septbr. (K. Z.)** Der Großherzog von Hessen-Darmstadt begnügte sich nicht, wegen der Abtretung von Homburg, Meisenheim und Biedenkopf Schwierigkeiten zu erheben. Gerüchten zufolge trägt man sich in Darmstadt mit der Hoffnung, daß ein europäischer Umsturz ein Königreich Hessen begründen werde. Preussischerseits sollen die Territorialforderungen bezüglich Hessen-Darmstadt neuerdings erhöht worden sein, wobei auch namentlich die Lage des preussischen Westjars berücksichtigt ist. — Wegen Sachsens durchkreuzen sich mannigfache Einwirkungen und Intrigen. Man hofft, daß sie wirkungslos bleiben und Preußen seine Forderungen aufrecht erhalten werde.

**München, d. 31. August.** Die Kammer der Reichsräthe hat den Antrag der Abgeordnetenkammer bezüglich engeren Anschlusses an Preußen abgelehnt. — Nach Erledigung der Regierungsvorlagen sind beide Kammern verjagt worden. Ihr Wiederausammentritt wird wahrscheinlich im October erfolgen.

**Wien, d. 2. Septbr.** Die heutigen Morgenblätter melden übereinstimmend, daß Graf Mensdorff das Vorfeuille der auswärtigen Angelegenheiten behalten werde und von einer Erhebung desselben durch Baron Hübnar nicht mehr die Rede sei.

**Paris, d. 31. August.** Nach dem „Avenir national“ sind die Formalitäten für die Abtretung Venetiens erledigt. Die Defereirer werden das Festungsrecht vor dem 5. September verlassen und wird König Victor Emanuel an diesem Tage seinen Einzug in Venedig halten. — Die „Patria“ theilt mit, daß der preussische Botschafter Graf v. d. Goltz auf 14 Tage nach Berlin reisen wird. — Der „Eclair“ meldet aus Konstantinopel, daß die Pforte sich entschlossen hat, einen mit Vollmacht versehenen Kommissar nach Kandia zu senden. — Nach demselben Blatt haben am 1. August 1000 Affiridenten und 200 Mexikaner Tampico erobert. Die Kaiserlichen haben sich im Fort Salamina verfangen und verweigern dessen Abergabe. Zu ihrer Befreiung sind eine Korvette und zwei Kanonenboote entsandt.

**Paris, d. 1. September.** Der heutige „Moniteur“ sagt: Kraft des am 21. August zwischen Frankreich und Oesterreich zur Regelung der Abtretung Venetiens abgeschlossenen Vertrages wird die Übergabe der Festungen und der Territorien in dem lombardisch-venetianischen Königreich durch einen österreichischen an einen französischen Bevollmächtigten erfolgen, welcher sich darauf mit den venetianischen Behörden verständigen wird, um das Bestreben weiter zu übertragen. Die Bevollmächtigte soll aufgefordert werden, sich über ihre Schlichtung auszusprechen. — Am 11. August hat der Kaiser an den König Victor Emanuel geschrieben: Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß Ew. Majestät dem Waffensstillstand und den Friedens-Präliminarien zwischen Preußen und Oesterreich beigetreten ist; es ist darum wahrscheinlich, daß eine neue Aera des Friedens für Europa sich eröffnet. Ew. Majestät weiß, daß ich das mir angetragene Venetien nur angenommen habe, um hierdurch zu verhüten, daß Blut unnötig vergossen werde und damit Italien endlich von den Alpen bis zum Adriatischen Meere frei werde. Der seiner Bestimmungen wird Venetien bald durch allgemeine Abstimmung seinem Willen freien Ausdruck geben können. Ew. Majestät wird hieraus erkennen, daß die Handlungen Frankreichs noch immer zu Gunsten der Humanität und der Volksumabhängigkeit ausgeübt werden. Gestern hat der Kaiser einen Spazierritt durch den Park von Saint-Cloud gemacht. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute nach Biarritz abgereist.

**Paris, d. 2. Septbr.** Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht Kaiserliche Dekrete vom 1. d., wodurch Marquis de Montfleur in Ersetzung Douyon de Chyzy, d. s. n. Entlassungsgesuch angenommen worden, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wird. Douyon de Chyzy ist zum Mitgliede des Geheimen Rathes ernannt. Der Marquis v. Cavallotti ist bis zum Eintreffen des Marquis de Montfleur in Paris mit der interimistischen Leitung des auswärtigen Landes betraut. — Der französische Botschafter am preussischen Hofe, Benedetti, ist zum Großkreuz, Baron Saland zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden. — Der „Moniteur“ veröff. n. l. t. ferner das folgende Schreiben des Kaisers Napoleon an Douyon de Chyzy vom 1. September: Lieber Hr. Douyon de Chyzy! Ich bedauere es lebhaft, daß die Umstände nicht nöthigen, Ihr Entlassungsgesuch anzunehmen, aber indem ich auf Ihre Mitwirkung verzichte, will ich Ihnen einen Beweis meiner Achtung geben, indem ich Sie zum Mitglied meines Geheimen Rathes ernenne. Diese neue Erklärung wird den Vortheil gewähren, daß die Beziehungen nicht unterbrochen werden, welche Ihre Einsicht wie Ihre Ergebenheit für meine Person und meine Dynastie mir so werth gemacht haben. — Der Kaiser hat gestern eine längere Spazierfahrt nach dem Boulevard des Capucins gemacht.

**Paris, d. 1. September.** Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute Morgen nach Biarritz abgereist. — Der „Patrie“ zufolge wird der Kaiser am 10. d. sich dorthin begeben.

**Petersburg, d. 1. September.** Wie die russische Telegraphen-Agentur einer Privat-Communicazion entnimmt, wird Suchanale am 1. August von 7000 Akademiern angegriffen und die vorige nur 600

Mann starke russische Garnison überwältigt. Durch eingetroffene Berthigung wieder verdrängt, giffen dieselben fast täglich die Stadt wieder an, werden aber stets mit großem Verlust zurückgeschlagen. — Ein Telegramm des russischen „Invaliden“ vom 21. Aug. bringt die Mittheilung, daß die russischen Kaufmanns eine Deputation entsendeten, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und ihre Bereitwilligkeit auszudrücken, die über die Insuburgenten zu verhängende Strafe anzunehmen.

**Petersburg, d. 31. August.** Das „Journal de St. Petersburg“ äußert sich officiell über Rußlands Stellung zu den gegenwärtigen Deutschen Angelegenheiten und über die Mission des General-Lieutenants v. Montessell. Die kaiserliche Regierung hat den neutralen Höfen vorgeschlagen, eine Beilegung Europas zu verlangen bei der Prüfung der territorialen und politischen Veränderungen, welche das auf gemeinsam unterzeichnete Verträge gegründete Europäische Gleichgewicht erleidet. Dieser Vorschlag ist von den andern Cabineten nicht unterlügt worden. — Da das Princip der Europäischen Solidarität somit für jetzt verlassen worden ist von den selbstmächtigen, in deren Uebereinstimmung diese Solidarität wesentlich enthalten ist, so hat die kaiserliche russische Regierung sich ihres Urtheils enthalten. Rußlands Rechte als Europäische Großmacht bleiben vorbehalten; Rußlands Action ist frei. Rußlands nationale Interessen werden keine einzige Rücksicht bilden.

**Jassy, d. 29. August.** Fürst Karl hat heute unter großem Jubel der Bevölkerung hier seinen Einzug gehalten, nachdem er von der Geistlichkeit und dem Magistrat vor der Barriere der Stadt empfangen worden war. In der Stadt herrscht die freudigste Aufregung. Der Fürst wird bis Montag hier bleiben und dann die Rückreise nach Bukarest antreten.

### An den Handelsstand.

Die Güterverwaltung der Thüringischen Eisenbahn benachrichtigt uns, daß die Thüringische Lokalbahn wegen der bedorft benachrichtigten Militairtransporte vom 2. September ab bis auf Wäters vollständig eingestellt ist.

Halle, den 2. September 1866.

### Der Börsenvorstand.

#### Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 1. September

Beobachtungzeit.	Ort	Barometer.	Temperatur.	Wind	Witterung.
Stunde		Bar. Min.	Reaum.		Stimmungsbericht
7 Morgs.	Petersburg	337,3	12,4	S., schwach.	bedeckt, einige Nebentropfen.
	Königsberg	338,4	9,6	S., schwach.	bedeckt.
6	Berlin	335,7	11,1	SSO., mäßig.	bedeckt.
	Zor gau	333,8	12,5	SO., schwach.	bedeckt.

### Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 1. September. Die Börse war angenehm und sehr lebhaft. Eisenbahnen war im Ganzen noch nicht viel belehrt, doch eher immer mehr als in den letzten Tagen. Reichlich Markt für Eisen, Maschinen, Eisenbleche in besten, Eisenblech, außerdem wurden amerikanische, italienische, lombardische, russische, Credit fikt. behandelt, von heute ab nehmen auch neue Hamburger-Kreditbänder an der Dividende Theil; preussische Fonds sehr begehrt.

**Berlin, d. 2. September.** (Course aus dem heutigen Börsenbericht.) Bei geringem Geschäft überwiegend Ang. Bot. Oesterreichische Credit-Anstalt (27 1/2 - 1/2 B., 1800er Loose 63 1/2 B., kurz Wien 75 1/2 B., Lombarden 103 B., n. Br., Spanier 98 1/2 B., 1/2 B., italienische Rente 65 1/2 - 1/2 B., n. Br., amerikanischer 77 1/2 - 1/2 B., neue Russen 80 1/2 B. In preussischen haben kein Geschäft; Nordbahn 70 1/2 B.

**Magdeburger Börse vom 1. Septbr.** Amsterdam kurze Sicht 143 1/2 B., Hamburg kurze Sicht 151 1/2 B., do. 2 Monat 101 B., 4 1/2 B., Credit-Anstalt 119 1/2 B., do. Vereingte Dampfschiff-Actien (Januar) 5 1/2 B., 101 B., Magdeburger Leipziger Stamm-Actien 103 B., 4 1/2 B., do. Magdeburger Eisenbahngesellschaft Actien 110 B., 4 1/2 B., do. Magdeburger Feuer-Versicherungs-Actien 4 1/2 B., 110 B., do. Lebensversicherungs-Actien 5 1/2 B., 110 B., do. Feuer-Versicherungs-Actien 5 1/2 B., 110 B., do. Privatbank-Actien 4 1/2 B., 110 B.

### Marktberichte.

**Magdeburg, den 1. Septbr.** Weizen — #. Roggen — #. Gerste — #. Hafer — #. Kartoffelpflanzen, 8000 #. Tralles, loco ohne Fas. 15 1/2 #.

**Nordhausen, d. 1. September.** Weizen 2 # 7 1/2 # bis 2 # 20 #. Roggen 1 # 25 # bis 2 # 6 1/2 #. Gerste 1 # 10 # bis 1 # 22 1/2 #. Hafer 1 # 20 # bis 1 # 2 1/2 #. Rüben 1 # 14 #. Reindol 1 # 10 #.

**Quedlinburg, den 31. August.** Weizen der Scheffel a 85 Lk. 2 # 12 1/2 # bis 2 # 22 1/2 #. Roggen der Scheffel a 84 Lk. 2 # 2 1/2 # bis 2 # 7 1/2 #. Gerste der Scheffel a 70 Lk. 1 # 15 # bis 1 # 22 1/2 #. Hafer der Scheffel a 60 Lk. 1 # 2 1/2 # bis 1 # 5 #. Reindol der Eimer a 22-23 #. Raff. Mühlol der Eimer a 12 1/2 - 15 #. Mühlol Eimer a 11 #. Reindol Eimer a 15 #.

Seiten der Leipziger Producten-Börse am 1. Septbr. active Preise a) für 1 Kollener Del., b) für 1 Dresdener Scheffel Getreide, mit derenbesten feinst gelagerten Preise für 1 Berliner Waipel, dergleichen und e) für 100 Weich. Quart Spiritus, Alles laut Angabe der verpflichteten Commissionäre. Weizen, 168 Lk. braun, loco: nach Qual. 5 1/2 - 5 3/4 # 2 1/2 #. (nach Qual. 51-70 # 2 1/2 #) Roggen, 168 Lk., loco: alter nach Qual. 4 1/2 - 4 3/4 # 2 1/2 #; neuer 4 1/2 # 2 1/2 #. (alt. n. d. Qual. 60-62 # 2 1/2 #; neuer 4 1/2 # 2 1/2 #) Gerste, 138 Lk., loco: alte 3 1/2 # 2 1/2 #; neue 3 # 2 1/2 #. (alt. 20 # 2 1/2 #; neue 35 # 2 1/2 #) Hafer, 70 Lk., loco: alter 2 1/2 # 2 1/2 # n. d. (alter 25 1/2 # 2 1/2 #) Rappo, 148 Lk., loco: 7 1/2 # 2 1/2 #. (85 # 2 1/2 #) Mühlol loco: 13 # 2 1/2 #; pr. September, October 12 1/2 # 2 1/2 #, 12 # 2 1/2 #; pr. October, November 12 1/2 # 2 1/2 #. Reindol loco: 10 1/2 # 2 1/2 #; pr. September, October 10 1/2 # 2 1/2 #; pr. September, October 10 1/2 # 2 1/2 #; pr. October bis December, in gleichen Qualen 12 1/2 # 2 1/2 #; pr. October bis December, ebenjo 14 1/2 # 2 1/2 #.

**Liverpool, d. 1. Septbr.** Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Abnahme amerikanische 10 1/2 #, mittlere 11 #, gute 12 #, do. und andere 13 #. Drottler 12 1/2 #, mittlere 13 #, gute 14 #, do. 15 #, New York 16 #.

**Wasserstand der Saale bei Halle am 2. Septbr.** Abends am Unterpfeil 3 Fuß 2 Zoll, am 3. Septbr. Morgens am Unterpfeil 3 Fuß 2 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 1. Septbr.** Am neuen Pfeil 3 Fuß 10 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Dessau am 1. Septbr.** Mittags: 1 Elle 21 Zoll unter 0.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das Publikum wird dringend aufgefordert, die in dem Zeitraum vom 1. April bis ult. August 1866 bei uns niedergelegten resp. erneuerten Pfänder, welche in der am 17. Septem- ber e. beginnenden Auktion zum Verkauf ge- stellt werden sollen, bis spätestens

den 10. September er.

einzulösen resp. zu erneuern.

Halle, den 30. August 1866.

Der Curator des städtischen Leihamtes  
Stadtrath Kaufmann.

An der mit einer Lehrerinnen-Bildungs-An- stalt verbundenen städtischen höheren Mädchenschule zu Goerlig soll zum 1. October d. J. eine Lehrerin mit 400 Thalern Gehalt angestellt werden, welche vor einer preussischen Behörde das Lehrerinnen-Examen auch für die neueren Sprachen bestanden, durch einen längeren Aufent- halt in Frankreich vollständige Gewandtheit in der französischen Conversation erlangt hat und über ihre bisherige Thätigkeit im Unterrichten gute Zeugnisse vorlegen kann.

Bewerbungen sind unter Nachweis der Qua- lification bis zum 12. September 1866 bei uns einzureichen.

Goerlig, den 21. August 1866.

Der Magistrat.

**Chemnitzer Copir-Tinte**  
verkauft zu Fabrikpreisen **Carl Haring.**

**Als Schuhmittel gegen die Cholera**  
dient bekanntlich **reiner Bordeaux-Wein.** Ich habe eine Partie **reinen alten Bordeaux-Wein**, der auf ärztlichen Rath gegen Diphtherie angewandt, als außerordentlich wirksam sich erwiesen, weshalb ich nicht unterlassen will, denselben zu empfehlen. Die Flasche kostet 17½ Sgr. incl. Flasche u. Packung, und versende ich jedes Quantum bis auf 6 Fla- schen herunter mit unbekanntem Bestellerin gegenüber unter Nachnahme des Betrages.  
Weingroßhandlung v. **C. W. Wachmann**  
in Göthen.



Zu verkaufen ist die complete Transmiffion zu einer Fördermaschine (ohne letztere), bestehend aus ca. 90 lauf Fuß Transmiffionswelle, Seil- trommeln, Seilseilen, Ausrückemuffen, Steuer, Bremse u. c., alles wenig gebraucht, sowie 2 noch ganz neue à 180 Fuß lange Drahtförderer, auf der Grube „Annie“ bei Querkurt.

**Hausverkauf in Ramburg a/S.**

Ein neu erbautes, herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus mit Garten, in gesunder Lage der Stadt, ist zu verkaufen und kann sofort bezo- gen werden.

Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

**Pensions-Anzeige für Halle.**

1 oder 2 Knaben, welche eine der Hal- lischen Schulen besuchen oder zu Michaelis besuchen sollen, finden unter annehmbaren Bedingungen recht gute Aufnahme wie liebe- volle Pflege und Behandlung. Wo? — er- scheinungsgütig Auskunft **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Ein Volontair und ein Dekonomie-Glebe, welche zum 1. October d. J. auf meinem Rit- tergute antreten können, wem ersucht, bei persönlicher Vorstellung das Nähere mit mir zu besprechen.

Kriegsdorf bei Merseburg,  
den 27. Aug. 1866.

Otto.

**Gesucht**

wird ein Commis für ein Destilla- tions-Geschäft. Franco-Offerten wer- den unter Chiffre **L. P. # 60** po- ste restante **Zeitiz** erbeten.

Ländliche und städtische Grundstücke jeder Größe, die sich zum Bienen mbreien eignen, ab- zuziehen, kauft **M. Michaelis**, Genthin.

Unerweiterten Beweis der Vorzüglichkeit des **Haffmann'schen Magenbitteren** bei **Choleraanfällen** liefert nachstehendes Zeugniß aus früherer Zeit:

Im Monate October des Jahres 1831 kamen aus Ungarn einige Fuhren Wollé nach hier an Herrn Willens in einer Zeit, wo dort und in Deisterreich die Cholera herrschte, weshalb auch in Folge dessen die 3 Fuhren Wollé 14 Tage an der sächsischen Grenze vor deren Eingang in Quarantaine liegen mußten und war ich, der Unterzeichnete mit 4 meiner Kameraden beauf- tragt, diese Wollé abzuladen, bei welcher Gelegenheit ich zuerst einen Choleraanfall hatte, der sich dadurch bemerkbar machte, daß ich Uebelkeit fühlte, Erbrechen, Durchfall und heftiges Leib- schneiden bekam; ebenso erging es meinen Kameraden und gingen wie zum alten Herrn **Haff- mann**, um uns dort Hilfe durch seinen uns bekannten Magenbittern zu verschaffen. Wir be- nutzten denselben als Medicin und wurden sämmtlich, ohne einen Arzt gebraucht zu haben, im Verlaufe von 8 Tagen vollständig wieder hergestellt. Von meinen 4 Kameraden Hauptmann, Bode, Richter und Hofert bin ich der einzige noch Lebende und bezeuge hiermit diese That- sache in der Absicht, meinen Mitmenschen in gleichen Fällen dadurch zu nützen, daß ich dies öffentlich anerkenne.

Pirna, den 20. November 1864.

Lager in Originalflaschen halten stets in:

Herr **C. Müller.**  
Herr **C. H. Wiebach.**  
Halle a/S. Herr **Julius Herbst.**  
Herr **Herm. Pauly.**  
Herr **Aug. Fiedler.**

Alsleben Herr **A. Schlegel.**

Artern Herr **S. Fuchs.**

Bitterfeld Herr **F. Krause.**

Herr **Louis Sittig.**

Brehna Herr **Th. Sachtler.**

Coswig Herr **S. Dehmann.**

Cönnern Herr **Th. Müller.**

Delitzsch Herr **Ludw. Balsani.**

Dommitzsch Herr **J. G. Neumüller.**

Droyßig Herr **S. Ludwig.**

Düben Herr **Ernst Schulze.**

Erfordia Herr **S. Packbusch.**

Eilenburg Herr **S. Ebersbach.**

Eisleben Herr **Anton Wiese.**

Herrn **A. Worch & Schmidt.**

Ermsleben Herr **A. Schlemmer.**

Freiburg a/H. Herr **S. Förster.**

Frankenhausen Herr **L. Voigt.**

Gräfenhainichen Herr **S. Glauch.**

Heldrungen Herr **C. S. Lorbeer.**

Hettstedt Herr **F. W. Schröter.**

Hohenlohe Herr **S. Soller.**

Hohenmölsen Herr **Aug. Lehmann.**

Jessen Herr **C. Krebs.**

Keutschberg Herr **W. Hilde.**

Kelbra Herr **C. Eröbs.**

Kemberg Herr **A. Bremme.**

Kesseln Herr **F. A. Schwarz.**

Köthen Herr **F. A. Koch.**

Landsberg Herr **J. Thop.**

Laucha Herr **Th. Kanuis.**

Lauchstedt Herr **F. S. Langenberg.**

Halle a/S., den 3. September 1866.

Das General-Depot.

**Gebr. Randel.**

**Colle forte liquide de Regard à Paris,**

à Flasche 5 Sgr.

Weißer flüssiger Leim von vorzüglicher Bindekraft.

Es ist das Beste, was bis jetzt in den Handel kam, um Holz- und Pappgegenstände u. s. w.

auf kaltem Wege dauerhaft zu leimen.

Aleingiges Depot für Halle a/S. bei

Brüderstraße Nr. 16.

**Carl Haring.**

**Dr. Béringnier's arom.-medic. Kroneageist** (Quintessenz d' Eau de Cologne)

durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm; à Originalflasche 12½ Sgr.

**Dr. Béringnier's Kräuterwurzel-Gaaröl,**

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7½ Sgr.

St. 3 Sgr.  
4 St. in einem Packet  
10 Sgr.

**Gebr. Leder's Balsam. Erdnähöl-Seife Rhein. Pfast-Caramellen**

als ein höchst mildes, verschönerndes als ausgezeichnetes Hausmittel bei u. ersfrischendes Waschmittel rühmlichst anerkannt. Gesunden und Kranken seit Jahren beliebt.

Prof. Dr. **Albers**  
a versiegelt  
ros-rothe  
Dnie  
5 Sgr.

**Singiges Depot für Halle a/S. bei**  
**Helmbold & Co.,** Leipzigerstraße 109 am Markt.

sowie auch für Artern: Herm. Fuchs, Aschersleben: D. Harwitz, Delitzsch: Gustav Schulze, Eisleben: C. Worch & Schmidt, Eilenburg: E. E. Baumann, Hettstadt: Frdr. Hütig, Hohenmölsen: Louis Grenner, Merseburg: Gust. Lots, Naumburg a/S.: R. Loeblich, Querfurt: H. A. Schmid, Sangerhausen: Ferd. Burghardt, Schleuditz: Gustav L. ricke, Stolberg a/H.: R. Werthmann, Torgau: J. G. Schmidt, Weissenfels: Franz Kermess, Wettin: Will. Ulrich, Wittenberg: Louis Giese, Zeitz: C. F. Werner u. für Zörbig: W. W. Strumpf.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Italien.

Die Wiener „Presse“ vom 1. September erfährt, daß die Oesterreichisch-Italienischen Friedensverhandlungen einen raschen und günstigen Verlauf nehmen. Der Friedensschluß dürfte in 10-12 Tagen eine vollendete Thatsache sein, weil man sich dahin geeinigt hat, nach Feststellung der Principien alle eine längere Zeit der Berathung erfordernden Verhandlungen speciell, erst nach dem Friedensschlusse zusammenzutretenden Commissionen zu übertragen. Im Friedensinstrumente werden diese Fragen der Entscheidung der Commissionen vorbehalten werden.

Die „Stalie“ vom 29. Aug. erklärt, daß zwischen der italienischen Regierung und dem Hofe zu Rom keine Unterhandlungen im Gange sind, auch keine Gründe vorhanden seien, solche anzuknüpfen. „Die Politik Italiens gegenüber der päpstlichen Regierung ist sehr einfach. Italien wird die Convention mit vollkommener, pünktlicher Gewissenhaftigkeit zur Ausführung bringen, mit allem ihrem Einflusse dahin wirken, daß die Ruhe in Rom nicht gestört werde, und im Uebrigen die weiteren Ereignisse abwarten.“

Ueber die Erwerbung von Zündnadelgewehren, die Italien von Preußen erhalten sollte, giebt der General Govone nähere Aufklärung. Sobald die Erfolge des Zündnadelgewehrs die öffentliche Aufmerksamkeit erregt, telegraphirte der Kriegsminister Pettinena an Govone mit der Anfrage: ob für Italien von Preußen eine Partie Zündnadelgewehre erworben werden könne. Govone antwortete, daß die Sache ihre Schwierigkeiten habe, da selbst die preussische Landwehr noch nicht mit diesem Gewehre versehen sei. Trotzdem nun von seiten der italienischen Gesandtschaft in Berlin das Anliegen Italiens in die Hand genommen wurde, soll bis jetzt noch kein positives Ergebnis erlangt sein.

Der „Daily Telegraph“ lacht nachzuweisen, daß die größte Ehre des italienischen Krieges von 1866 dem ritterlichen Garibaldi gebühre. Seine „Rothhemden“ hätten, obgleich schlecht bewaffnet, gekleidet und in allen Stücken von den eiferfüchtigen Militärbehörden arg vernachlässigt, doch mehr geleistet, als die regulären Truppen Italiens. Ferner habe, selbst nach Wiener Aussagen, in Garibaldi's Lager ein solcher Geist edler Humanität geherrscht, daß die Oesterreicher, die das Loos hatten, in Kriegsgefangenschaft zu gerathen, sich glücklich schätzten, wenn sie in Garibaldi's Hände fielen.

Amerika.

Die Proclamation, wodurch Präsident Johnson die Blockade von Matamoros für ungültig erklärt, lautet in der Uebersetzung folgender Maßen:

In Ermägung, daß ein Krieg in der Republik Mexico besteht, der durch fremde Militair-Intervention verwickelt wird, und in Ermägung, daß die Vereinigten Staaten, ihrer festen Gewohnheit und Politik entsprechend, eine neutrale Macht in Bezug auf diesen die Republik Mexico heimgreifenden Krieg sind; und in Ermägung, daß es fund geworden, daß einer der Kriegführenden, nämlich der Prinz Maximilian, der Kaiser von Mexico zu sein behauptet, ein Decret erlassen hat in Bezug auf den besagten Matamoros und andere mexicanische Häfen, die im Besitz der anderen von den besagten Kriegführenden Mächten, nämlich der Vereinigten Staaten von Mexico, sind, welches Decret, wie folgt, lautet: „1. Der Hafen Matamoros und alle Häfen der Nordgrenze, die sich dem schuldigen Gehorsam gegen die Regierung entzogen haben, sind, so lange das Geleß des Landes dort nicht wieder in Kraft gerieht ist, dem auswärtigen und Küstenhandel verschlossen. 2. Aus den besagten Häfen kommende Kaufmannsgüter sollen bei der Einfuhr in Häfen, wo die Steuern des Reiches erhoben werden, die Eingangszoll- und Verbrauchssteuern entrichten und bei genügendem Beweise der Uebertragung unumschließlich confiscirt werden. Unser Minister des Schages ist mit der pünktlichen Ausführung dieses Decrets beauftragt.“ Gegeben zu Washington, den 9. Juli 1866.“ — und in Ermägung, daß das angeführte Decret in der Erklärung einer nicht zureichende militärische oder maritime Streitkräfte unterstühenden Blockade eine Verletzung der neutralen Rechte der Vereinigten Staaten enthält, wie sie sowohl durch das Völkergesetz, als durch die zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den besagten Vereinigten Staaten von Mexico bestehenden Verträge festgesetzt sind: Aus allen diesen Gründen erlaube ich, Andreas Johnson, Präsident der Vereinigten Staaten, hiermit, daß das besagte Decret von den Vereinigten Staaten, so weit es gegen die Regierung und Bürger der Vereinigten Staaten geht, für absolut null und nichtig gehalten wird jetzt und immerdar, und daß kein Beruf, es gegen die Regierung oder Bürger der Vereinigten Staaten durchzuführen, zugelassen werden wird. Zu Urkund dessen ic. Gegeben in der Stadt Washington, am 17. August, im Jahre unseres Herrn 1866. Gez. Andreas Johnson, Ges. für den Präsidenten W. S. Seward, Staats-Secretär.

In Valparaiso glaubt man, die Spanier in wenigen Monaten zurückkehren zu sehen und rüftet sich, sie kräftiger als bei ihrem ersten Besuche zu empfangen. Bei den Falklandsinseln sind vier spanische Kriegsschiffe angekommen, während der Rest der Flotte nach den Philippinen gesegelt ist.

Vermischtes.

Ein Feuilletonist der „Wiener Presse“ beginnt seinen Artikel mit den Worten: „Wien darf mit Recht in letzter Zeit von Glück reden. Die Trichinen, die Preußen und die Cholera — letztere wenigstens theilweise — haben die Metropole des Reiches verschont.“ — Man wird gewiß in allen anständigen Kreisen über dieses Schwein lachen, das Wien hat.

Die Petroleum-Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist seit vorigem Jahre nahezu auf das Vierfache gestiegen. Sie betrug nämlich in der Zeit vom 1. Januar bis 3. August 30,184,142 Gallonen gegen 7,716,092 Gallonen in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1865.

Die Journale von Neu-Seeland (Australien) klagen über den Mangel an Frauen in dieser Colonie; die Volkszählung ergibt, daß unter den europäischen Bewohnern zweimal so viel Männer als Weiber sind. Man wünscht bringend eine große Zufuhr von „robustem, kräftigen und fleißigen Weibern.“

Nachrichten aus Halle.

— An der Cholera sind hier gestorben: am 1. September 28 und am 2. September 25 Personen.

— Seit dem Auftreten der Cholera in unserer Stadt bis zum 31. August sind nach Ausweis des rathhäuslichen Todten-Registers an dieser Krankheit verstorben:

Table with 2 columns: Date and Number of deaths. Rows include dates from July 19 to August 12, and a total of 1025 persons.

Zusammen 1025 Personen.

Hallischer Tages-Kalender.

Dienstag den 4. September:

- List of local events and notices including: Marien-Bibliothek, Königl. Darlehnskasse, Städtisches Bethhaus, Sparkasse, Spar- und Vorschußverein, Gymnasialverein, Hall. Volkslieberrafel, Eisenbahnfahrten, Fremdenliste, and Meteorologische Beobachtungen.

Fremdenliste.

- List of arrivals from various cities including Berlin, Hamburg, and others, with names and dates.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Morning 6 Uhr, Afternoon 2 Uhr, Evening 10 Uhr, and Daily Mean. Rows show data for Sept 2, 3, and 4.

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold

Berlin, den 3. September 1866. Spiritus, Tendenz: fest. Loco 15 1/2. September/October 14 1/2. October/November 14 1/2. November/December 14 1/2. April/Mai 14 1/2. Gef. 100,000 Quart.

## Bekanntmachungen.

**Nothwendiger Verkauf.**  
Die den Erben des verstorbenen **Johann Heinrich Suesner** gehörigen Grundstücke,

- als:
- das Mählgut nebst Zubehör, unter Nr. 1 des Brandkatasters, eingetragen unter Nr. 1. Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs von Wetterzeube, abgeschätzt auf 13,935 *Th.*
  - das Planstück Nr. 30b der Karte von Pödebus. Wetterzeube, von 4 Morgen 83  $\square$  Ruthen, abgeschätzt auf 550 *Th.*
  - die in der Flur, Schleifau gelegenen Grundstücke, nämlich:
    - die Trennstücke von dem Gute Nr. 8 des Haushypothekenbuchs von Schleifau, Nr. 109, 135, 137 und 147 des Flurbuchs, jezt das Planstück Nr. 32 der Karte von 3 Morgen 154  $\square$  Ruthen, abgeschätzt auf 500 *Th.*

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau III einzufühenden Zare, sollen

am **11. December d. J.**  
von **Vormittags 11 Uhr ab**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zeig, den 30. April 1866.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Verwaltung der Saalkreiser Knappschafftskassa hat, nach dem Ableben des Herrn **Salinensfactor Knoche**, vorläufig Hr. Kaufmann **Finger**, Königstraße 6, übernommen, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Halle, den 31. Aug. 1866.  
Der Vorstand des Saalkreiser Knappschaffts-Bereins.  
**Rehmig.**

**Ich bin bis den 20. Septbr.**  
von **Halle abwesend.**  
**Halle, den 2. Septbr. 1866.**  
**G. Weinert, pract. Zahnarzt.**

Der Winter-Cursus in meiner höhern Töchterschule beginnt am 2. October. Zur Ausnahme von Schülerinnen bin ich in den Vormittagsstunden des 1. October bereit.  
**Emma Pochhammer.**

### Bekanntmachung.

Das **Dürrenberger Brunnenfest** wird 1866 nicht gefeiert.  
Die Polizeiverwaltung daselbst.

**Die Seminar-Präparanden-Anstalt**

zu **Mühlhausen in Thür.**,  
ein selbstständiges städtisches Schulinstitut mit 4 Lehrern und gegenwärtig von 16 Schülern besucht, beginnt ihren Winter-Cursus am 8. October c.

Meldungen zum Eintritt nimmt unter Theilung alles Näheren jederzeit entgegen.  
Mühlhausen, am 31. August 1866.

Rector **G. Knauth**,  
Diregent der Anstalt.

Ein ziemlich neuer, feuerfester Geldschrank, sowie gebrauchte Säcke zu Getreide und Sämereien sind zu verkaufen **Frankenstr. Nr. 2.**

Sonnabend den 8. September d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

**Landwirthschaftlicher Verein**  
für **Teutschenthal und Umgegend**  
im **Umlauf'schen Gasthause** daselbst.  
Der Vorstand.

## Thüringische Eisenbahn.



Zufolge umfangreicher Militärtransporte, durch welche unsere Betriebsmittel in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen werden, sind wir genöthigt, den Befal-Frachtgutverkehr vom 3. bis einschließlich zum 11. d. Mts. einzustellen. Frachtgüter für den Durchgutsverkehr können nur insofern auf Beförderung rechnen, als überhaupt Betriebsmittel dafür noch disponibel sind, auf keinen Fall kann Garantie für Einhaltung der Lieferfristen übernommen werden.

Aus gleichem Grunde werden für die Tage vom 3. einschließlich bis zum 12. d. Mts. einschließlich folgende Züge unseres Fahrplans definitiv eingestellt:

VIII. und X. zwischen Erfurt und Gotha,  
I., Ia., XVII. und XVIII. zwischen Weimar und Eisenach,  
III. und XIV. zwischen Apolda und Gerstungen,  
sowie für die Tage vom 4. bis zum 12. d. Mts. einschließlich zwischen Corbeitha, Weisenfels und Gera

II., VIII., X. und XVI.  
Für die Züge VI. und XIII. der Geraer Bahn, welche in diesen Tagen und zwar Zug VI. erst Nachmittags 6 Uhr 10 M. aus Weisenfels, Zug XIII. dagegen schon 9 Uhr Morgens aus Gera gehen, sind besondere Fahrpläne erlassen, die auf den Stationen angeschlagen sind.  
Erfurt, den 1. September 1866.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

### P. P.

Wir erlauben uns hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß zufolge der Truppentransporte aus **Baiern** auf der Sächs. Westl. Staatsbahn der Güterverkehr zwischen **Leipzig** und **Sof** eingestellt worden ist. Um unsern Gütern keinerlei Verzögerung erliden zu lassen, unterhalten wir während dieser Verkehrsstockung regelmäßige, prompte Fuhre nach **Sof** und sind dadurch in der Lage, Güter für **Baiern, Oesterreich, der Schweiz, Italien** u. s. w. ohne Aufenthalt weiterzubefördern. Wir halten uns zur Uebernahme von Sendungen angelegentlich empfohlen.

Leipzig, den 2. September 1866.

**Gerhard & Hey.**

## Allgemeiner Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a. d. S.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 23. Mai a. c. (Nr. 116 u. f. dieses Blattes) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Von denjenigen Spar-Einlegern, welche vom 1. December a. c. ab auch weiterhin die bisher nur ausnahmsweise gewährten 5% Zinsen genießen wollen, beanprucht der Verein eine sechsmonatliche Kündigungsfrist. Es ist daher nöthig, daß von Seiten der Einleger die Sparkastenbücher auf dem Bureau vorgelegt werden, um diese neue Kündigungsfrist darin vermerken zu lassen.

Denjenigen Spar-Einlegern, welche sich nur zu der bisher üblichen dreimonatlichen Kündigungsfrist verstehen wollen, werden vom 1. December a. c. ab auch nur 4% Zinsen gewährt werden.

Der Zinsfuß der Creditoren in laufender Rechnung wird vom 1. September a. c. ab von 4% auf 3% ermäßigt.

Das Directorium.

Der Verwaltungsrath.

## Anhalt-Dessauische Landesbank.

Uebersicht am 31. August 1866.

Activa:		Th.	225535.	21.	9.
Geprägtes Geld			7334.	—	—
Cassenanweisungen und fremde Banknoten			713415.	6.	1.
Wechselbestände			17651.	—	—
Lombardbestände			117364.	22.	6.
Effectenbestände			1284360.	2.	1.
Forderungen in laufenden Rechnungen			20000.	—	—
Immobilien					
Passiva:		Th.	1000000.	—	—
Actien-Capital			784020.	—	—
Noten im Umlauf			120521.	10.	—
Depositen-Capitalien			398016.	10.	8.
Guthaben in laufenden Rechnungen			70000.	—	—
Reservefond					

Dessau, den 31. August 1866.

Die Direction.

**Hermann Kühn. Ossent.**

Dem Herrn Commissionär **Theodor Meißinger** in Schloßviypach bei Weimar sage ich meinen aufrichtigsten Dank für die Vermittelung eines Gasthofkaufes für den Preis von 2300 *Th.*, welcher 6000 *Th.* werth ist, und einem Andern ein Landgut käuflich verschaffte, an welchem er bei dem Wiederverkauf 12,000 *Th.* profitirte u. **Meißinger** hat stets Aufträge von Käufen und Pachtungen von Gütern, Mühlen, Apotheken, Materialgeschäften, Gasthäusern, Brauereien, Backhäusern, Ziegelleien, Schmieden, sowie Privathäusern für allerlei Geschäftsräumende, und halte ich mich überzeugt, wenn sich Kauf- oder Pachtliebhaber an genannten **Meißinger** brieflich wenden, derselbe auf der Stelle Nachweise machen wird.  
Brembach, den 1. September 1866.

Ein Verwalter wird zum sofortigen Antritt bei Halle gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen  
**F. Jacobine.**

Ein in der Nähe von Halle befindliches gutes Jagdrevier soll, besonderer Verhältnisse wegen, sofort cedirt werden. Auch steht ein ausgezeichnete Hühnerhund zum Verkauf. Näheres beim Hrn. Restaurateur **Schreiber**, große Steinstraße 13.

Englische und Französische Privatstunden werden ertheilt von der Lehrerin der höheren Töchterschule zu **Sömmern.**

**J. W. Wachts**, Bürgermeister a. D.

**Gr. Steinstraße Nr. 51**, Gasthof zum „Schwan“, sind die Lokalitäten mit Scheunräumen, in welchen seit langen Jahren Eishandel schwunghaft betrieben worden, anderweitig zu vermieten. Auch sind daselbst Böden zu Lagerräumen disponibel.

In einer thüringer Kreisstadt mit wohlhabender Umgegend soll ein schwunghaftes Puzgeschäfft veränderungs halber gegen wenig Anzahlung sofort übergeben werden. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Ein Zuchtbulle, 2 1/2 Jahr alt, Schwarzschädel, steht zum Verkauf **Angersdorf 2** bei Halle.

# Institut für einj. Freiwillige

zu Halle a/S., Wörlitzer Str. 8 (Ludwig etc.).

Beginn des Winterkursus am 3. October. — Anmeldungen täglich von 1—4 Nchm. — Das Institut darf sich bisher der günstigsten Erfolge rühmen.  
Dingent **J. Harang**, Coll. a. d. Realschule.

Im Verlage von **H. Karmrodt** in Halle erschienen soeben:

**Ch. Heinrich**, op. 12,

## Siegers Heimkehr.

Für Streich-Orchester 20 Sgr. — Für Militärmusik (abschriftlich) 20 Sgr.  
Für Pianoforte zu 2 Händen 7 1/2 Sgr.

## Goetjes, Bergmann & Co.

in **Reudnitz-Leipzig**

empfehlen für die heurige Ernte ihre mit den wichtigsten und neuesten Verbesserungen versehenen **Dreschmaschinen, offene und Cylinder-Goepel, Häckselmaschinen, Reinigungsmaschinen, Schrotmühlen, Drills, Guanostreuer, Mähmaschinen p. p. p.**

und bemerken, daß sie in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeiten bezüglich Zahlungsbedingungen gern und in gewohnter Coulanz ihren werthen Abnehmern entgegenkommen werden.  
Kataloge halten stets gratis zu Diensten.

## Geschäfts-Üebnahme.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum gestatte ich mit hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage das

## Papier-, Galanterie- und Commissionswaaren-Geschäft

meines verstorbenen Bruders **Alfred Hentze** mit sämtlichen Activen und Passiven käuflich erworben habe und dasselbe mit ungeschwächten Fonds fortführen werde.  
Ich bitte, das meinem Bruder geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen und der promptesten und rechtlichsten Bedienung versichert zu sein.  
Halle a/S., den 1. September 1866.

In ergebener Hochachtung  
**Albin Hentze**, Firma: **A. Hentze**, früher **W. Hesse**,  
Schmeerstraße 36.

Unser Lager von **Rum, Arrac und Cognac, Limonaden und Essenzen**, ferner:

## Danziger Tropfen, Calmüser, Grunewald, grün Bitter,

halten bestens empfohlen.

Halle.

**Kersten & Dellmann.**

Die vom Hofrath Professor **Dr. Krause** hieselbst, sowie von **Dr. Bergson**, Privatdozenten an der hiesigen Universität, und anderen medicinischen Autoritäten als unübertrefflich wirksam anerkannter chemisch präparirten, mit vegetabilischen und andern Substanzen imprägnirten **Cholera-Schutz-Leibbinden** haben sich nicht allein als untrüglichen, durch tausendfältige Thatfachen verbürgten Schutz gegen die Cholera bewährt, sondern verhüten auch gleichzeitig jede weitere Erkältung des Unterleibes.

Dieselben sind in Halle a/S. bei **Hrn. Friedr. Arnold** am Markt zum Fabrikpreise à 1 Thlr. pro Stück ächt zu beziehen, und müssen zum Zeichen der Aechtheit mit der unterzeichneten Firma gestempelt sein.  
Berlin, den 1. September 1866.

## Die Fabrik chemisch präparirter Flanell-Heil-Unterkleider von **Albert Rosenthal**, Breite Str. Nr. 7.

### Nacht-Gesuch.

Ein Stück Land, welches sich zum Gemüsebau etc. eignet, ca. 10 Morgen in möglichster Nähe der Stadt, wird zu Michaelis, spätestens Neujahr zu pachten gesucht. Adressen werden unter E. F. 50. durch **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein neuerbautes zweistöckiges Geschäftshaus in der Hauptstraße einer Provinzialstadt ist für 1400 Th. zu verkaufen und zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Tücht. Landwirthschafterinnen, i. Alter v. 24, 26, 27 J., einige von 30, 33, 36 Jahren, in ff. Küche besonders geschickt, m. sehr gut. langj. Attesten, suchen Stellen durch **Frau Binneweiß**, Barsüßerstr. 16.

Ein junger Verwalter, oder auch ein Volontair-Verwalter, findet auf dem Rittergute **Niemegk** bei **Wittfeld** sofort Stellung.

### Entlaufen

ein junger Jagdhund, 3/4 Jahr, braun, mit langer Ruthe. Wiederbringer erhält eine Belohnung im Gasthofe zu **Schwettersdorf**.

### Mühlenverwalterstelle.

Ein junger Mann, gelernter Müller, welcher jedoch bereits als Verwalter in einer größeren Mühle thätig war, findet sofort eine Stelle. Nachweis ertheilt **Eduard Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Die von mir annoncirte Stelle in einem hies. Detailgeschäft ist besetzt.  
**Stückrath.**

**Fine empfehlenswerthe Hauslehrerstelle auf Rügen weist nach stud. phil. B. Holtheuer, Breitestr. 5.**

### Weizen-Stärke-Fabrik.

Ein mit der Fabrikation von Weizenstärke vertrauter Werkführer wird bei hohem Gehalt von einer größeren Fabrik gesucht. Adr. sub **H. V.** an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

Kleine Klausstraße Nr. 8 sind 2 Parterre-Wohnungen zu dem Preise von 50—60 Th. zu vermieten.

### Theilnehmergesuch.

Zu einem schon bestehenden **flotten Fabrik-Geschäft (Consumartikeln)** wird zur größeren Ausdehnung ein stiller Theilnehmer mit einem Einlagekapital von 6—10 Mille baldigst gesucht. Franco-Offerten unter **B. S. 80** befördert **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Einem kräftigen Hausburschen von 16—18 Jahren sucht **J. G. Krause** in Halle, Schmeerstraße Nr. 28.

Ein **Steinmetz**, welcher in **Postelwitzer u. Köttauer Sandsteinarbeiten** vollständig orientirt ist, nach Zeichnung u. Angaben zu arbeiten versteht und die Stelle eines **Werkführers** übernehmen kann, findet ein dauerndes und einträgliches Engagement. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Ein **gewandter Kellner**, mit guten Zeugnissen versehen, wird zum sofortigen Antritt gesucht von

**Ch. Hartmann**, „**Wansfelder Hof**“ zu **Eisleben**.

Zu dem bevorstehenden **Wiesenmarke** zu **Eisleben** suche ich **sechs tüchtige Lohnkellner**. Hierauf Respektirnde werden ersucht, sich gefälligst an mich wenden zu wollen.

**Ch. Hartmann**, „**Wansfelder Hof**“ zu **Eisleben**.

### Bienen-Verkauf.

Unter 12 sehr voll und honigreichen **Bienensköcken**, darunter 10 **Berlepsche Einbeuten** mit Rahmen, und 2 **Strohlagensköcken**, sollen 6 Stück zur Auswahl verkauft werden.  
**Elsen. Hörhold.**

Eine **Dampfmaschine**, wenig gebraucht, von vorzüglicher Güte, nebst Kessel von 4 Pferdekraft, ist **billig zu verkaufen**. Eine dergl. von 8 bis 12 Pferdekraft nebst Kessel wird zu **kaufen gesucht** pr. **Adr. Sachs & Comp., Annoncen-Expedition** in **Leipzig, Roßstr. 8.**

Anerkannt gute und ganz reine **französische Rothweine**. „**Depôt von Joh. Wilh. Ahles Sohn in Hannover**“, haben wir in jedem Quantum abzulassen.  
**Heime & Bieler**,  
Bahnhofstr. Nr. 11.

Montag den 17. Sept. c. wird die 3. Klasse 70. Sächs. Lotterie gezogen.  
**B. Herzfeld** in **Gröbzig**.

## Hämorrhoiden-Tod.

Dieser von **wissenschaftlichen Autoritäten** und **Ärzten** geprüfte und rühmend empfohlene, so wie durch zahlreiche Dank- und Anerkennungschriften in seiner segensreichen Wirksamkeit bei allen **Hämorrhoidal-leiden**, **Magenbeschwerden**, **Magenkrämpfen**, **unregelmäßigem Stuhlgange**, **Hypochondrie** etc. allseitig bewährte **Alpenkräuter-Gesundheits-Liqueur**

von **Dr. J. Fris**

ist in Flaschen à 10 Sgr. in den unterzeichneten **Depôts** zu haben.

**General-Depôt** für die **Provinz Sachsen** und **Schwarzburgischen Fürstenthümer** bei

- Günther Weissborn** in **Merseburg**.
- In **Halle** bei **C. S. Wiebach**.
- Sönnern** bei **W. Eckform & Co.**
- Dürrenberg** bei **W. Lamprecht**.
- Schwenditz** bei **C. Lindner**.
- Gerbstedt** bei **Carl Henneberg**.
- Eisleben** bei **Anton Wiese**.
- Wansfeld** bei **F. Hohenstein**.
- Querfurt** bei **Vernh. Tod**.

Eine **Kindertasche** von **Leder** mit **Taschentuch**, gr. A. K., in oder vor der **Haide** verloren. **Begen** angem. **Belohn.** abzug. **Brüderstr. 10.**

# Alw. Taatz in Halle a/S.

offert unter Garantie:

**Drillmaschinen** in allen Breiten und Reihenfechtungen, **Guanostreumaschinen** mit Stahlschabmessern, **Pferdehacken, Wanzlebener Pflüge, eiserne Eggen, Ringelwalzen.**

**Allihn'sche Rübenaushebepflüge**, neue Konstruktion, für deren Leistungsfähigkeit genügende Urtheile zur Seite stehen.

**Göpel u. Dreschmaschinen**, 1—4 pferdig, mit neuer **Patenttrommel**, für deren Vorzüglichkeit besondere Garantie übernommen wird und für welche Referenzen gegeben werden können.

Auf Wunsch werden diese Maschinen versuchsweise überlassen, während vorhandene Maschinen nach diesem System umgeändert werden können.

**Feiertags halber** bleibt die **Lederhandlung** von **M. Michaelis** am 11. und 12. d. M. geschlossen.

**Erste Sendung**  
wirklich echte  
fließend fette Kieler Sprotten,  
fein marinirten Aal,  
sehr große geräucherte Aale,  
große Bremer Neunaugen.  
**C. Müller am Markt.**

**Hebräische Neujahrs-Karten**  
empfiehlt **Bernhard Levy**,  
Leipzigstraße Nr. 5.

**Neue geräuch. und marinirte**  
**Seringe, feinste Brab. Sardellen** bei **Boltze.**

**Dobberitz'sche**  
**Cholerabinden.**

Um den vielfach an mich gerichteten Anfragen zu genügen, erlaube ich mir, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich wieder Vorrat habe in den von mir erfundenen luftdichten Leinbinden, aus Hirschleder mit Wolle gefüttert, und mit Kupfer, das entschieden gegen Cholera wirkt und sogar in Medicamenten angewendet wird, versehen, also genau so angefertigt, wie selbe als Schutzmittel wider die Cholera von dem Militär-Commissariat anerkannt wurden und sich überall bewährt haben.

**G. Dobberitz, chirurgischer Bandagist,**  
Hamburg, große Bleichen Nr. 20.

Eine Amme, welche schon genährt hat, sucht sofort Frau Diac. **Schweizer**, Ulrichstraße 2.

**Ammendorf.**  
Mittwoch Gesellschaftstag, Omnibusfabr. **Natsh.**

**Dank.** Den ehelichen Familien meines Heilmathbrüders (Großgräfendorf mit Stroßen), welche mir, ihrem verwundeten Landsmann, durch Geldsendungen auch in der Ferne ihre treue Freundschaft und Liebe bethätigten, sage ich vorläufig hierdurch meinen herzlichsten Dank! Das süße und erhebende Gefühl, in der Heimath sich so geachtet und geliebt zu wissen, wird mir unergötzlich sein. Möge der liebe Gott Alle gesund erhalten und uns bald ein frohes Wiedersehen gewähren!

**Wörth (in Baiern).** **Franz Ulrich,**  
6. Drag.-Rgmt. 4. Escadr.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
Am 2. d. Mts. Abends 9 Uhr endete nach kurzem Krankenlager meine gute Frau **Wosine Dresner** geb. **Schulze**, 64 Jahr alt, ihr thätiges Leben. Um silbes Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Den 1. Septbr. Abends 9 Uhr endete nach kurzem Krankenlager das thätige Leben unserer unvergesslichen Tante **Caroline Strauß** geb. **Heinecke** im Alter von 66 Jahren. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht.  
Halle u. Radebach.  
**C. Quente** und Frau.

**Todes-Anzeige.**

Gestern (2. d.) Abends 6 Uhr starb plötzlich unser heißgeliebter Sohn **Bernhard Pfaffenberg** im Alter von 10 Jahren 11 Monat. Freunde und Bekannten diese Trauernachricht. Um silbes Beileid bitten die tieftrauernde Familie **Pfaffenberg.**

**Todes-Anzeige.**

Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr starb nach ganz kurzem Krankenlager an der Cholera unser einziges Kind, unser hoffnungsvoller Sohn im Alter von 8 Jahren 1 Monat. Um silbes Beileid bitten **H. Bornmüller** u. Frau geb. **Schweizer**.  
Halle, den 1. Septbr. 1866.

**Todes-Anzeige.**

Heute Abend 6 Uhr hat es Gott gefallen, Frau **Witwe Henriette Emmert** geb. **Meyner** nach kurzen Leiden zu einem besseren Sein abzurufen. Dies Freunden und Bekannten mit der Bitte um silbes Beileid.  
Halle, den 1. Septbr. 1866.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Am 1. d. Mts. Abends 10 Uhr entschlief sanft unser lieber freundlicher Sohn und Bruder **Gustav Adolf Ludwig Franz** im Alter von 1 1/2 Jahren nach schweren Kämpfen.  
Halle a/S., am 3. Septbr. 1866.  
**Gust Ludwig Kunze** nebst Frau und Kindern.

**Todes-Anzeige.**

Verwandten und Freunden widmen hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und Neff: **Carl Engel**, Militärbäcker bei der Feldbäckerei-Columnne des 4. Armeecorps den 28. Aug. im Lazareth zu Brunn an der Cholera verstorben ist.  
Um silbes Beileid in unsern tiefen Schmerze bitten die Hinterbliebenen:  
**i. A. Ferd. Engel**, Schmiedemeister.

**Todes-Anzeige.**

Den heute Mittag 1 Uhr erfolgten schnellen Tod meiner geliebten Frau, unserer theuren, unvergesslichen Mutter, Schwieger- und Großmutter **Wilhelmine Sander** geb. **Weidlich** zeigen tiefbetrübt um silbes Beileid bit-tend an

**Wilhelm Sander** und Familie.  
Halle, den 1. Septbr. 1866  
Die Beerdigung findet am Montag den 3. d. Mts. 5 Uhr Nachmittags statt.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Todes-Anzeige.**

Schnell und unerwartet nahm der allmächtige Gott heute unsere beiden einzigen geliebten Kinder, eine Tochter von fünf und einen Sohn von bald vier Jahren wieder zu sich in sein ewiges Himmelreich. Schwer ist das Kreuz, was der Herr uns auferlegt, darum hoffen wir, Er wird es uns auch ertragen helfen.  
Halle, den 2. Septbr. 1866.  
**Wilhelm Mohs.**  
**Henriette Mohs** geb. **Jakobi.**

**Todes-Anzeige.**

Heute, am 2. d. Mts., Mittags 12 Uhr, starb nach kurzem, aber schwerem Kampfe, mein innigst geliebter Mann, unser guter Sohn und Bruder, der Handelsmann **Friedrich Schaaf**, im kräftigsten Alter von 39 Jahren. Wer den Berewigten kannte, wird unsern schweren Schmerz zu würdigen wissen. Dies seinen vielen Freunden, Verwandten und Bekannten zur Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Halle, den 2. Septbr. 1866.  
Die tieftrauernde Wittwe **Frieder. Schaaf** nebst allen Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank dem Herrn **Simon** nebst Frau für ihre aufopfernde Hingebung in den letzten Stunden des schweren Kampfes, welchen mein lieber Mann durchgemacht hat; der liebe Gott möge sie vor Unglück behüten und möge sie und ihre Familie dafür segnen.

Die tiefgebeugte Wittwe **Friederike Schaaf.**

**Todes-Anzeige.**

Am 1. Septbr. Mittags verschied zu Erfurt im Alter von 31 Jahren 8 Monat meine nie unvergessliche Frau und unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin **Marie Hauke** geb. **Klemm** mit Hinterlassen von 4 kleinen Kindern. Diese Trauernachricht widmen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme **H. Hauke** als Gatte.  
Die Familie **Klemm.**

Erfurt u. Halle, den 1. Sept. 1866.

**Todes-Anzeige.**

Den heute früh erfolgten sanften Tod meines geliebten Mannes, des Rittmeisters und Postmeisters a. D. **Heinrich von Hollenuffer**, zeige ich seinen vielen Freunden und Verwandten hierdurch an. Nach achtstägiger Krankheit erlag er einer heftigen nervösen Grippe im 72. Jahre seines Lebens und im 50. unserer Ehe.  
Salzwedel, den 29. August 1866.  
**Heloise v. Hollenuffer** geb. **Kypke**, zugleich im Namen ihrer Kinder und Schwiegerkinder.

**Todes-Anzeige.**

Theilnehmenden Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß Gott der Herr gestern Abend 8 1/2 Uhr meine geliebte Frau in ihrem 37. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager zu sich gerufen hat.  
Erotha, den 3. Septbr. 1866.  
**Byrenheid**, Steueraufsesser.

**Todes-Anzeige.**

Heute Mittag 1 Uhr entschlief sanft nach 14tägigem Krankenlager unsere gute Mutter **Fr. Wolff** geb. **Wachran** im 76. Lebensjahre. — Mit der Bitte um silbes Beileid zeigen dieses allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege an die Hinterbliebenen.  
Unter-Röblingen, den 1. Septbr. 1866.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 203.

Halle, Dienstag den 4. September  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Zum Besten

### verwundeter und erkrankter preussischer Krieger

gingen ferner bei uns ein: Von der Gemeinde Bernsdorf bei Giesleben 13 Th. 10 Sgr., sowie aus Giesleben, Düben und Schlieben je 1 Th. (letztere drei für den erblindeten Seraant Weber).

Dank den bisherigen freundlichen Gebern haben wir außer schon früher angezeigten Geldspenden aus unserer Sammlung für auch an mehrere Hundert preussische verwundete oder erkrankte Krieger an hiesigen Orte gewähren können. Da der Bestand unserer Kasse, deren Gesamtsumme bisher 2031 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. betrug, dadurch bedenklich verringert worden ist und doch auch noch die Schwerverwundeten, wenn sie später ihr Schmerzenslager verlassen und mehr oder weniger arbeitsfähig in das bürgerliche Leben zurückkehren, billiger und gerechter Hilfe zu bedürfen sind, so ergeht an unsere patriotischen Mitbürger in Stadt und Land (namentlich auch an die verehrlichen Gemeinden, welche uns bisher ihre Sendungen zuschickten) die angelaugene Bitte, fernere Geldbeiträge für den obigen mildthätigen und patriotischen Zweck zu schicken zu lassen. Es ist der Hilfsbedürftigen, die für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzten, noch eine große Zahl. Wir hoffen, unsere Bitte wird willige Herzen und Hände finden.

Halle, den 2. September 1866.

Expedition der Hallischen Zeitung.

## Deutschland.

Berlin, d. 2. September. Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht den

### Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 22. August 1866.

I.

Im Namen der Allerheiligsten und Untheilbaren Dreieinigkeith.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, befehlet von dem Wunsche, Ihren Andern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedens-Vertrag umzugestalten. Zu diesem Ende haben Ihre Majestät zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen: Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und Bevollmächtigten, Carl Freiherrn von Wittber, Großkreuz des Königlich Preussischen Rothens Adlers-Ordens mit Eichenlaub, und des Kaiserlich Oesterreichlichen Leopold-Ordens u. s. w., und

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: Ihren Wirklichen Geheimen Rath und Kammerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Adolph Maria Freiherrn von Brenner-Weisach, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichlichen Leopold-Ordens und Ritter des Königlich preussischen Rothens Adlers-Ordens erster Klasse u. s. w.,

welche in Prag zu einer Conferenz zusammengetreten sind, und nach Auswechslung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel vereinigt haben.

#### Artikel I.

Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, sowie zwischen deren Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

#### Artikel II.

Behufs Ausführung des Artikels VI. der in Nikolsburg, am 26. Juli dieses Jahres, abgeschlossenen Friedens-Präliminarien, und nachdem Se. Majestät der Kaiser von Preußen durch seinen bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen beglaubigten Bevollmächtigten am 18. August, am 29. Juli esdum hat erklären lassen:

Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix. — tritt Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung auch seiner Seits bei und giebt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des Lombard-Benettianischen Königreichs mit dem Königreich Italien, eine andere lästige Verbindungen, als die Liquidation derjenigen Schulden, welche als aus den abgetretenen Landesstellen fließen, werden anerkannt werden, in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Tractats von Turin.

#### Artikel III.

Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigelassen werden.

#### Artikel IV.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates. Ebenso vertritt Sr. Majestät, das engere Bundes-Verhältnis anzuerkennen, welches Sr. Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Meins begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

#### Artikel V.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Majestät den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Aufgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

#### Artikel VI.

Auf den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich erklärt Se. Majestät die bestehenden Veränderungen in Deutsches Reichs Sachsen in seinem bisherigen Verhältnisse vorbehält, den Betrag des Königreichs Sachsen innerlich Sr. Majestät dem Könige von Preußen über zu regeln. Dagegen vertritt Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Berechtigungen, einschließlic der Ter-

minale Bundes-Eigenbum wird binnen drei Monaten eine Commission sämmtliche Forderungen und Ansprüche sechs Monaten zu liquidiren und die Commission vertreten lassen und zu, ein Gleiches zu thun.

Die dem Kaiserlichen Eigenbum matrilinearmäßigen Antheil Oesterreichs daselbst gilt von dem gesammten

den Pensionen des Bundes werden die Pensionen pro rata der Matrifische Regierung die bisher aus der Unterhaltungen für Offiziere der Hinterlassenen.

den Statthalterchaft in Holstein zugest. Die noch im Gewahrsam der Summe von 449,500 Thaler dänische Obligationen, welche den holsteinischen der Ratification des gegenwärtigen Herzogthümer Holstein und des Königs von Preußen und dessen Verhaltens während der letzten in seiner Person oder seinem Ge-

#### Artikel XI.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, Behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachenden Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von vierzig Millionen preussischer Thaler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich, laut Artikel XII. des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864, noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzig Millionen preussischer Thaler und als Aequivalent der freien Bevölkerung, welche die preussische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr occupirten Oesterreichischen Landesstellen haben wird, mit fünf Millionen preussischer Thaler in Abzug gebracht werden, so daß nur vierzig Millionen preussischer Thaler bar zu zahlen bleiben. Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Doppelbar bereitigt werden.

#### Artikel XII.

Die Rückführung der von den königlich preussischen Truppen besetzten Oesterreichischen Territorien wird innerhalb drei Wochen nach dem Austausch der Ratificationen des Friedens-Vertrages vollzogen sein. Von dem Tage des Ratificationsaustausches an werden die preussischen General-Commandements ihre Funktionen auf den rein militä-

